

# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011



Amt	Bearbeitet von	Tel.	Stand
51	Fr. Höllerer Hr. Rottmann	2401 2544	26.09.2011

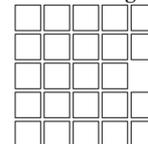
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 beschlossen, dass das Arbeitsprogramm des Jugendamts künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden soll.

Es wurde ergänzend festgestellt, dass die Orientierung an Produkten/Produktgruppen nicht durchgängig machbar ist, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufgabenstellungen).

Die untenstehenden Formulare sind in den Text des Arbeitsprogramms eingebunden.

Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

1. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse) (**Formular 1**)
2. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung (**Formular 2**)
3. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege (**Formular 3**)
4. Hilfen zur Erziehung (**Formular 4**)
5. ASD (**Formular 5**)
6. BSD (**Formular 6**)
- 7a. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben – **Formular 7a**)
- 7b. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte –**Formular 7b**)
- 8 . Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen (**Formular 8**)
- 9 . Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft (**Formular 9**)
10. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle (**Formular 10**)



## Steckbrief des Amtes

### Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

## Verwaltung des Amtes

Im Berichtsjahr ergab sich folgende Personalentwicklung:

	01.01.2010	31.12.2010
<b>Jugendamt gesamt (Amt 51)</b>		
Anzahl der MitarbeiterInnen	392	407
davon Teilzeitkräfte	215	225
davon Frauen	343	355
davon Männer	49	52

### Amtsleitung 51

Amtsleitung, Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Systembetreuung, Schreibdienst, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen	7	7
davon Teilzeitkräfte	5	5
davon Frauen	3	3
davon Männer	2	2

### Abteilung 510

Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss

#### gesamt

Anzahl der MitarbeiterInnen	31	30
davon Teilzeitkräfte	22	15
davon Frauen	29	28
davon Männer	2	2

### Abteilung 511

Soziale Dienste

01.01.2010 31.12.2010

#### gesamt

Anzahl der MitarbeiterInnen	170	170
davon Teilzeitkräfte	106	106
davon Frauen	138	138
davon Männer	32	32

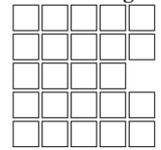
# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011



## Abteilung 512 Kindertagesstätten

### gesamt

Anzahl der MitarbeiterInnen	<b>162</b>	<b>177</b>
davon Teilzeitkräfte	69	86
davon Frauen	153	166
davon Männer	9	11

### Abt. 513

#### Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Anzahl der MitarbeiterInnen	<b>24</b>	<b>25</b>
davon Teilzeitkräfte	14	14
davon Frauen	20	20
davon Männer	4	5

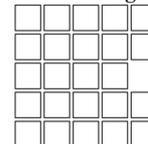
### Mehrarbeit und Überstunden

Vorjahr 2010		Lfd. Kalenderjahr 2011 (z.Zt.d. Erstellung d. ArbProg.)		Lfd. Kalenderjahr 2011 (Progn. Restlaufzeit)		Arbeitsprogrammjahr 2012 (Prognose)	
Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.
1.700		1.000		1.500		1.500	

#### Begründung der Mehrarbeit- und Überstundenentwicklung:

Mehrarbeitsstunden fallen i.d.R. in Zusammenhang mit krankheitsbedingten Personalausfällen oder unbesetzten Stellen an. Anträge auf Mehrarbeit werden in erster Linie gestellt, um bei Personalausfällen in den Kindertageseinrichtungen den Einrichtungsbetrieb und den vorgegebenen Anstellungsschlüssel aufrecht zu erhalten.

Aber auch für die Förderung der Kinder auf Einzelintegrationsplätzen (§ 35a SGB VIII – seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung) werden wöchentliche Mehrarbeitsstunden angeordnet, um die Psychomotorikstunden durchzuführen. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Einzel- und Kleingruppenstunden übersteigen die Kapazität der wöchentlichen Arbeitszeit.



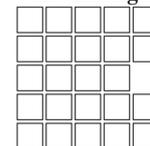
## Stellenplan

Abt.	beantragte Stelle	beantragter Stellenumfang	Ergebnis Pro-test
510	Vormundschaften/Pflegschaften	0,75	0,75
511	Verwaltung	1,0	abgelehnt
	damit zusammenhängend Funktionsänderung bei Planstelle 511 0030 (Fr. Schüler)	SGL	abgelehnt
	Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	3,0	3,0 Stellen - finanziert aus Bildungs-u. Teilhabepaket
	Offene Jugendarbeit (Formblatt JSA)	0,5	abgelehnt
	Sozialpädagoge/in Ausbau U3/Kindertagespflege Stundenkontingent	1,0 1,0	1,0 1,0
	Familienpädagogische Einrichtung	0,5 zusätzlich zu der bereits beschlossenen Stelle	0,5 zusätzlich zu der bereits beschlossenen Stelle
	Supervision	10 Stunden	abgelehnt
512	„Frühe Chancen“ Sprachförderprogramm der Bundesregierung	1,5 befr. 12/14	1,5 befr. 12/14
	Ausbau Kita		
	Wasserturmstraße	2,5 Erzieherin 1,0 Kinderpfl.	2,5 Erzieherin 1,0 Kinderpfl.
	Sozialzentrum Isarstraße	3,0 Erzieherin 2,0 Kinderpfl.	3,0 Erzieherin 2,0 Kinderpfl.
	Hort Loschgeschule	2,0 Erzieherin	2,0 Erzieherin

### Auswirkungen hinsichtlich der abgelehnten Stellen:

511	Verwaltung	1,0	abgelehnt
	damit zusammenhängend Funktionsänderung bei Planstelle 511 0030 (Fr. Schüler)	SGL	abgelehnt

# Arbeitsprogramm 2012



In seinem Abschlussbericht hat Rödl & Partner (R+P) zum Thema „Ausbau des Fachcontrolling zu einem wirkungsorientierten Gesamtcontrolling des Jugendamts“ umfangreich ausgeführt, dass das Fachcontrolling in einer modernen Jugendamtsstruktur neben der Jugendhilfeplanung die wesentliche Säule der Führungsunterstützung darstellt.

Das implementierte Fachcontrolling basiert auf soliden fachlichen Konzeptionen und befindet sich gerade im Ausbau zu einer wirkungsorientierten Betrachtungsweise auf Einzelfallebene. Um auf wirkungsorientierter Basis Aussagen für den Gesamtfallbestand erzeugen zu können, ist es notwendig, flächendeckend über alle Hilfen zur Erziehung hinweg eine permanente Evaluation durchzuführen. Dies ist derzeit im Jugendamt der Stadt Erlangen mit den gewählten Mitteln und eingesetzten Personalressourcen nicht flächendeckend umsetzbar.

Die Sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen derzeit systemwidrig Verwaltungsaufgaben wahr, die mit einer ungleich größeren Effizienz auf einer Verwaltungsstelle gebündelt werden könnten. Hierdurch würden auch die Voraussetzungen für die Umsetzbarkeit des Fachcontrolling gegeben, da dann bei den Sozialpädagogischen Fachkräften die Freiräume entstehen, die für die Wahrnehmung der mit der Umsetzung einhergehenden Aufgaben notwendig sind.

Wird die beantragte Stelle nicht geschaffen und wird damit einhergehend die oben erwähnte vorhandene Stelle in ihrer Funktion nicht geändert, ist die notwendige Umsetzung des Fachcontrolling nicht möglich. Die eigentlich angestrebte Kostentransparenz und bessere Steuerung bei den Hilfen zur Erziehung ist insoweit dann nicht in dem gewünschten Rahmen möglich. Weiter können verschiedenste Verwaltungstätigkeiten nicht mit der gebotenen Sorgfalt bzw. gar nicht erledigt werden.

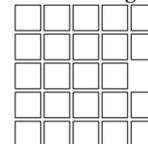
Supervision	10 Stunden	abgelehnt
-------------	------------	-----------

Für den HH 2012 hat das Jugendamt eine Stundenerhöhung für die Supervision, bisher t ½, um 10 Stunden beantragt.

Aufgrund der in den letzten Jahren erheblichen Personalermehrung ist die Ausstattung mit t 1/2 für diese Aufgabe nicht mehr ausreichend. Die Wartezeiten für einen Supervisionstermin sind inzwischen so lange, dass dies insbesondere in Krisenfällen und in Situationen, in denen die Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter persönlicher stark belastet werden, nicht mehr verantwortet werden kann. In diesem Zusammenhang sei auf das Projekt "Gesundheitsförderung" im Bereich der Abt. 511 verwiesen, das u.a. zur Burnout- und Überlastungsprophylaxe eine zeitnahe Möglichkeit auch der persönlichen Beratung im Zusammenhang mit der Anforderung im Arbeitsalltag als notwendig feststellte. Die Personalverwaltung lehnt diese Stundenerhöhung ab und verweist auf externe Supervision. Eine interne Wirtschaftlichkeitsprüfung ergab, dass der Einkauf von externer Supervision unwirtschaftlich ist. Es könnten bei gleichen Finanzaufwand über den Markt weniger Stunden eingekauft werden und zusätzlich fällt Verwaltungsarbeit für Suche, Vertrag, Abrechnung und Überwachung an. Die Erhöhung der Stunden der Supervision ist auch ein unverzichtbarer Bestandteil einer zur qualitativen sozialpädagogischen Arbeit.

Offene Jugendarbeit (Formblatt JSA)	0,5	abgelehnt
--	-----	-----------

Ein Springer in der Offenen Jugendsozialarbeit ist zur Vertretung, wenn Mitarbeiter ausfallen, dringend erforderlich, Es ist nicht verantwortbar, dass ein Kollege/ eine Kollegin alleine, bei Ausfall der zweiten Kraft, den Betrieb eines Jugendhauses sicherstellt. Sollte diese Kraft nicht geschaffen werden, so kann bei Ausfall eines Mitarbeiters der offene Treff nicht betrieben werden – er bleibt geschlossen und die Jugendlichen stehen vor der Tür.



## Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

### Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

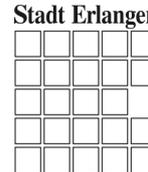
Mit Amt 20 wurde im Rahmen der Protestgespräche wie schon bisher vereinbart, dass die anfallenden Mehraufwendungen für die Betriebskostenbezuschussung der freien Träger für das Jahr 2012 entsprechend der Inbetriebnahme der neuen Krippengruppen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Vorgehen soll eine realistischere Planung ermöglichen, da bei den bisherigen Krippenbauten immer wieder zeitliche Verzögerungen auftraten.

1 Finanzdaten	2011	Ergebnis 2011 (Stand: 26.08.11)	2012 (voraussichtlich)
<b>1.1 Teilergebnishaushalt</b>			
0110 ordentliche Erträge	15.222.405 €	7.966.288 €	15.548.300 €
0180 ordentliche Aufwendungen	44.109.200 €	26.019.779 €	44.378.800 €
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.886.795 €	-18.053.491 €	-28.830.500 €
<b>1.2 Budgetdaten</b>			
E Summe Erträge (Sachkosten)	15.222.405 €	9.347.033 €	15.548.300 €
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	28.835.200 €	18.004.011 €	29.087.700 €
SKO Saldo Sachkosten	-13.612.795 €	-8.656.978 €	-13.539.400 €
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	0 €	-12.724 €	0 €
PKA Personalaufwand	14.554.600 €	7.958.577 €	14.518.300 €
PKO Saldo Personalkosten	14.554.600 €	7.945.853 €	14.518.300 €
<b>1.3 Budgetrücklage</b>			
Stand 30.06. des Vorjahres	0 €		129.500 €
<b>1.4 Investitionen</b>			
0150 Planmäßige Abschreibungen		63.040 €	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-8.030.155 €	-1.396.277 €	-2.270.000 €

## Arbeitsschwerpunkte 2012

Im Folgenden werden Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte dargestellt, ergänzt durch Einzelproduktbeschreibungen anhand der Formblätter „Arbeitsprogramm 2012“ wie im JHA am 08. Juli 2010 beschlossen.



## Amts- und abteilungsübergreifende Arbeitsschwerpunkte:

### 1 Neues Vormundschaftsrecht

Das zweistufig im Juli 2011 und 2012 in Kraft tretende Gesetz zur Änderung des Vormundschaftsrechts sorgt für neue Tätigkeiten, die zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben zu erledigen sind. Der nun zwingend vorgeschriebene persönliche Kontakt bei geführten Vormundschaften und Pflegschaften führt dazu, dass die Kinder in der Regel einmal im Monat in deren üblicher Umgebung aufzusuchen sind. Nur so kann die Pflege und Erziehung dieser Kinder persönlich von den Vormündern gefördert und gewährleistet werden. Ab Juli 2012 ist eine Fallzahlbegrenzung auf maximal 50 Verfahren pro Vollzeitstelle gesetzlich festgeschrieben. Vor der Aufgabenübertragung auf eine Jugendamtsmitarbeiterin ist das betreffende Kind zur Ausübung seines Wunsch- und Wahlrechts persönlich anzuhören.

Entsprechend werden die persönlichen Kontakte zwischen Vormund- bzw. Pflegschaft führenden Mitarbeitern und dem Kind familiengerichtlich kontrolliert. Daraus folgen mehr Aktenarbeit, mehr Schriftverkehr mit Dritten, Ausfüllen von Berichtsbögen nach jedem Kontakt, Führung von Kontaktübersichtsbögen, erweiterte Berichte ans Familiengericht, Fortbildungsanstrengungen insbesondere in sozialpädagogischer Hinsicht, Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen hinsichtlich der Kinder (z.B. kleinere Geschenke), Teilnahme an Veranstaltungen der/für die Kinder (vom Elternabend bis zur Konfirmation/Kommunion). Außerdem ist die Suche nach ehrenamtlichen Vormündern/Pflegern zu verstärken.

In den Stellenplangesprächen wurde zwischen dem Fachamt und der Personalverwaltung Einigkeit darüber erzielt, dass zur Abwicklung dieser neuen Aufgaben 0,75 Stellenanteile notwendig und ausreichend sind.

Es wird eine multilaterale Vernetzung des Bereiches Vormundschaften/Pflegschaften gepflegt, die sowohl in Richtung Richter/innen bzw. Rechtspfleger/innen des Familiengerichts Erlangen und dem Allgemeinen Sozialdienst geht als auch die regelmäßigen Treffen und Informationsaustausche sowie Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitskreises mittelfränkischer Amtsvormünder im Sinne einer guten regionalen Zusammenarbeit umfasst.

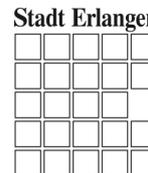
### 2 Neues Bundeskinderschutzgesetz

Zum 01.01.2012 soll das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft treten. Dieses Gesetz zielt auf eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und hat hierzu bezogen auf den präventiven und intervenierenden Kinderschutz verschiedene Regelungen getroffen.

Verschiedene Modellprojekte des Bundes und der Länder haben die Bedeutung der Frühen Hilfen während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren von Kindern für das frühzeitige Erkennen von Risiken und Belastungen und damit für eine gesunde Entwicklung bereits bestätigt. In diesem Zusammenhang sei auf das Projekt des Jugendamtes der Stadt Erlangen „Guter Start ins Kinderleben“ (2007/2008) hingewiesen. Zur Überführung der Ergebnisse dieser Projekte in die Praxis soll eine Verbesserung der Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe und im Bereich der Schnittstelle zum Gesundheitswesen erfolgen. Das Ziel ist zudem eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage, insbesondere für die Angehörigen der Gesundheitsberufe.

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Einzelnen:

- Die Einrichtung von Netzwerken im Kinderschutz auf örtlicher Ebene
- Den Ausbau von Hilfen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes, der durch eine zeitlich befristete Bundesinitiative zum Aus- und Aufbau des Einsatzes von Familienhebammen unterstützt wird



- Eine weitere Qualifizierung des Schutzauftrages des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung
- Die Verbesserung der Zusammenarbeit der Jugendämter zum Schutz von Kindern, deren Eltern sich durch Wohnungswechsel der Kontaktaufnahme entziehen wollen
- Eine bundeseinheitliche Regelung der Befugnis kinder- und jugendnaher Berufsheimnisträger zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt
- Die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung sowie zum Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen mit der freien Jugendhilfe als Grundlage für die Finanzierung.
- Die Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für alle in der Jugendhilfe beschäftigten Personen sowie das Personal in den erlaubnispflichtigen Einrichtungen
- Die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeit zu treffen, bei denen die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch durch ehrenamtlich tätige Personen notwendig ist

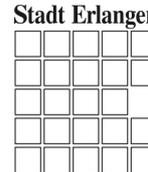
Mit dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ und der anschließenden Schaffung der Koordinationsstelle Frühe Hilfen wurde bereits eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieses Gesetzes geschaffen.

Das BKiSchG fordert jedoch im Artikel 1, § 2 (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) weitergehend, dass alle Eltern über bestehende Leistungsangebote informiert werden sollen und dass ihnen ein persönliches Gespräch angeboten wird. Dies kann bei ca. 1000 Geburten pro Jahr zu einer nicht unerheblichen Arbeitszunahme führen.

Durch die zukünftig gemäß § 8b SGB VIII geforderte zusätzliche fachliche Beratung durch den örtlichen Träger bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, entsteht ebenfalls ein zusätzlicher personeller Aufwand.

Ein weiterer Schwerpunkt der neuen Gesetzlichen Regelungen sind die Bestimmungen des künftigen § 79 a SGB VIII, der sich mit der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Danach haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu treffen, soweit nicht Vereinbarungen nach § 78b abzuschließen sind. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Regelungen im stationären Bereich (§ 78b vgl. oben) auch auf die ambulanten Leistungen ausgedehnt werden.

Die grundlegende Überarbeitung der Zuständigkeitsvorschriften im SGB VIII unterblieb. Einzig aufgehoben wird die Vorschrift des § 86 Abs. 6 SGB VIII der festlegte, dass in den Fällen, bei denen sich ein Pflegekind mehr als zwei Jahre bei einer Pflegefamilie aufhält und der weitere Verbleib auf Dauer zu erwarten ist, die Zuständigkeit und damit die Fallbearbeitung auf das Jugendamt übergeht, in dessen Bereich sich die Pflegefamilie aufhält. Aus reinen Kostenerstattungsfällen werden somit arbeitsintensive „eigene“ Fälle, bei denen das Hilfeplanverfahren sowie die kostentechnischen Abwicklungen wie Kostenbeiträgen, Erstattung von und an andere Sozialleistungsträger von den MitarbeiterInnen der Stadtjugendamts Erlangen wieder selbst zu bearbeiten sind.



In Erlangen liegt das Verhältnis mit ca. 65 „eigenen Fällen“ zu ca. 35 „86/6“ Fällen somit etwa bei 2:1. Es ist somit davon auszugehen, dass uns in den nächsten Jahren ca. 30-40 Fälle zuwachsen, die dann zusätzlich zu den anderen Fällen eigenverantwortlich zu bearbeiten sind. Im Gegenzug können ca. 6 Fälle abgegeben werden. Dass dies zu einem personellen Mehrbedarf sowohl beim Sachgebiet Pflegekinderwesen als auch beim Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe führen wird, liegt auf der Hand.

### 3 Novellierung BayKiBiG

Wie bereits in der Presse mehrfach verlautbart, soll das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz novelliert werden. Geplant ist die Inkraftsetzung 2012. Wesentlicher Änderungspunkt dürfte die Berechnung der Mindestbuchungszeiten sein. Zukünftig können die Buchungszeiten in den Kindertageseinrichtungen und in schulischen Einrichtungen (Ganztagschule) zusammengerechnet werden. Für 2012 ist geplant, ein Kooperationsmodell gemeinsam mit einer Grundschule und einer konzeptionell abgestimmten Hortbetreuung zu entwickeln.

Weiterhin ist ein wichtiger Passus die geplante Streichung des Artikels 7, d.h. die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Plätzen durch die Kommune. Hier ist vorgesehen, dass die Kommunen die einzelnen Plätze nicht mehr bedarfsnotwendig anerkennen müssen, sondern dass der Träger einen Anspruch auf eine Finanzierung durch die Kommune hat, sobald ein Kind aus der Wohnsitzgemeinde in der Einrichtung betreut wird. Das umständliche Verfahren zur Gastkinderregelung mit Einzelanträgen wird damit gestrichen.

Die bisherige SENF-Regelung (keine Verrechnung der auswärtigen Kinder aus den Städten Schwabach, Fürth, Nürnberg, Erlangen) könnte somit aus Vereinfachungsgründen abgeschafft werden. Durch die Auflösung der SENF-Regelung wären zukünftig Belegungsauswertungen unkompliziert und einfach möglich, der Verwaltungsaufwand könnte reduziert werden.

Neu ist die Umstellung der Endabrechnung für die Betriebskostenbezuschung für die freien Träger (Fördervolumen derzeit rd. 15 Mio.) auf ein online-gestütztes Verfahren. Letztendlich für das Kindergartenjahr 2010 und 2011 werden die Anträge auf die Endabrechnung der freien Träger manuell bearbeitet werden. Zukünftig wird eine regelmäßige Aktualisierung der Träger über das Netz erfolgen.

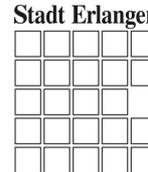
### 4 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket beschert dem Jugendamt Einnahmen aus Erstattungen des Bundes im Bereich des Mittagessens in Kindertageseinrichtungen. Die Kosten hierfür werden abzüglich eines Eigenanteils künftig vom Bund getragen. Die entsprechende Summe dürfte sich in einem Bereich zwischen 300.000 und 400.000 Euro bewegen. Für die Horte (Schulkindbetreuung) ist dieser Regelung allerdings bis 2013 befristet.

Im Bildungs- und Teilhabepaket stellt die Bundesregierung befristet für den Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2013 zusätzlich Gelder zur Verbesserung der „Schulsozialarbeit“ zur Verfügung. Mit diesen Finanzmitteln wird ein vorgezogener Maßnahmebeginn für die Jugendsozialarbeit an den Grundschulen Brucker Lache und Pestalozzi-Grundschule ermöglicht. Weiter ist es möglich an der Hedenus-Grundschule eine Teilzeitkraft Jugendsozialarbeit an Schulen zu finanzieren und das erfolgreiche Projekt Chance 8,9 plus mit t 1/2 zu verstärken, das somit auch für den Bereich Bruck und Anger angeboten werden kann. Alle diese Maßnahmen sind zu 100 % durch den Bund refinanziert.

### 5 Inklusion

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für Deutschland verbindlich. Dies stellt Träger der Jugendhilfe sowie die Schulen vor neue Aufgaben. Relevant sind für die Jugendhilfe vor allem Art. 7 „Kinder mit Behinderungen“ und Artikel 24 „Bildung“. Es geht um Teilhabe, Chancengleichheit, Zugänglichkeit, Gleichbehandlung und Selbstbestimmung.



## **Inklusion: Kommt die „große Lösung“?**

Bereits vor Inkrafttreten des SGB VIII (1991) gab es eine Diskussion über ein einheitliches Leistungsrecht für alle jungen Menschen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe, also für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung („große Lösung“). Dieser Zuständigkeitsstreit ist bis heute nicht zufriedenstellend geklärt: Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung wurden der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet (sog. „Kleine Lösung“), alle anderen Kinder/Jugendliche mit Behinderung der Sozialhilfe.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde für diese Legislaturperiode eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe vereinbart, die u. a. zum Abbau von Schnittstellenproblemen insbes. bei den Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen führen soll. Die Unterzeichnung der UN-Menschenrechtskonvention im Jahr 2009 hat die fachliche und politische Diskussion um die „große Lösung“ erneut entfacht. Es bleibt abzuwarten, wann und mit welcher Zielrichtung diese Reform auf den Weg gebracht wird.

## **Inklusion in der Kindertagesbetreuung**

Im BayKiBiG sind in Art.11 bereits die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Dort heißt es: „Kinder mit Behinderungen und solche, die davon bedroht sind“ (sollen) „in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit drohender Behinderung bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

Inklusion setzt für die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtungen u.a. auch die behindertengerechte Bebauung voraus. Diese Grundvoraussetzung ist bei Neubauten aber auch bei Nutzungsänderungen und Umbauten zu berücksichtigen und verursacht zusätzliche Kosten. Gerade in der Gesamtsicht Inklusion und Brandschutzgutachten zeigt sich, dass die Unterbringung von Kindertageseinrichtungen in ehemaligen Wohnungen, wie teilweise bei Spiel- und Lernstuben, will man den Inklusionsauftrag umsetzen, nicht vereinbar ist.

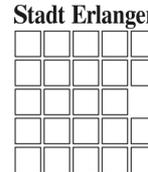
## **Ausblick**

Das Jugendamt hat insbesondere in den Spiel- und Lernstuben Konzepte für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder entwickelt. Unter den Aspekten Teilhabe, Chancengleichheit, Zugänglichkeit, Gleichbehandlung und Selbstbestimmung bedarf es jedoch in der gesamten Jugendhilfe – ebenso wie an der Schnittstelle zu Schulen - weiterer Auseinandersetzungen mit der Thematik. Inklusion wird verstanden als ein fortlaufender und offener Prozess, an welchem die Familie, das pädagogische Team und die Spezialisten der externen Fachdienste gemeinsam zu beteiligen sind. Ziel dieses Prozesses ist es, Barrieren für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder und deren Familien zu erkennen und abzubauen (vgl. Monika Wertfein und Jutta Lehmann vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)). Es geht um andere Denk- und Handlungsmuster sowie um neue Organisationsstrukturen – ganz besonders im Fall der „großen Lösung“.

## **6 Thematik Ganztageschulen und Jugendhilfe**

Ganztagesklassen an Schulen haben vielfältige Auswirkungen auf die Jugendhilfe, deswegen ist es erforderlich, die weitere Entwicklung miteinander zu besprechen und abgestimmte Vorgehensweisen zu entwickeln. Die Bedarfe der Kinder und deren Familien müssen dabei im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Dabei geht es nicht um einen Konkurrenzkampf zwischen Schule und Jugendhilfe, wer kann es besser, sondern um gegenseitige Unterstützung und Ergänzung bereits in der Entwicklung der jeweiligen Angebote.

Ganztagesklassen sind bei der jetzigen Ausgestaltung nicht für alle Kinder eine ausreichende Versorgung und pädagogische Begleitung. Ein Teil der Kinder (und deren Familien) brau-



chen weitergehende Unterstützung und Förderung, die aber auch nicht dadurch aufgelöst werden können, indem diese Kinder anderweitig versorgt werden, also in Einrichtungen und anderen Angeboten der Jugendhilfe. Hier sind Anstrengungen notwendig, einen inklusiven Ansatz auch für diesen Bereich zu entwickeln - auch wenn für die Bereiche Schule und Jugendhilfe verschiedene Ministerien zuständig sind. Ein ganzheitlicher Ansatz ist hier unverzichtbar, will man Angebote für alle Kinder und Jugendliche schaffen.

Erste Aktivitäten sind bereits angelaufen, wie z.B. die Planung der Unterbringung von zwei Lernstuben in der Brucker Lache, verbunden mit einer noch engeren pädagogischen und inhaltlichen Kooperation. Weiter gibt es bereits den Auftrag für den Bereich der Eichendorffschule in Gespräche ein zu steigen, ob und ggf. wie die Unterbringung einer Hauptschullernstube möglich wäre. Auch hier können nicht allein räumliche Aspekte handlungsleitend sein, sondern gleichzeitig müssen inhaltliche gemeinsame pädagogische Arbeit in diesem Gesamtpaket erörtert werden, die Ausfluss in einem gemeinsamen Konzept finden. Bei diesen Entwicklungsprozessen muss auch der Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen einbezogen werden.

Völlig ungeklärt ist bisher, wann die Jugendhilfe bei der zunehmenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Ganztagesklassen ambulante Jugendhilfe in Form von Erziehungsbeistandschaften, Legasthenie- und Dyskalkulietherapien, Erziehungsberatung etc. leisten soll oder wie Kinder mit heilpädagogischen oder therapeutischen Hilfebedarf, die bisher Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe erhalten, in den Ganztagesbetrieb integriert werden können. Hier fehlen noch Abstimmungen und Gesamtüberlegungen, die weiter gehen müssen als Lösungen im Einzelfall fest zu legen.

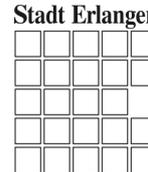
## **7 Initiative: Personalgewinnung und Personalentwicklung in sozialen Berufen**

Die Personalsituation in sozialen Berufen stellt sich in den letzten Jahren in ganz Deutschland schwieriger dar. Gerade Ballungsräume haben zunehmende Probleme Planstellen mit ausreichend qualifiziertem Personal zu besetzen. Im Bereich der Erzieherinnen ist insbesondere der politisch gewollte Ausbau der ganztägigen Kindertagesbetreuung, mit sehr hohen Zunahmen der Platzzahlen im Bereich der unter Dreijährigen, der mehr Personal benötigt, was der Markt nicht abdecken kann. Im den Tätigkeitsbereichen der Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen werden die Aufgabenbereiche Kinderschutz, Frühe Hilfen und Jugendsozialarbeit verstärkt ausgebaut, gleichzeitig beobachten wir eine Zunahme der Beratungsbedarfe und einen Anstieg der Hilfen zur Erziehung.

Der Konkurrenzkampf der Kommunen um ausreichendes Personal ist voll im Gange. Hier ist es dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Erlangen zu verbessern. Ziel muss dabei sein, die Stadt Erlangen für Absolventen attraktiver zu machen und Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, die bereits bei der Stadt beschäftigt sind, dauerhaft zu halten. Hier sind Personalgewinnungs- und -entwicklungskonzepte in Abstimmung mit dem Personalamt unter Einbezug der Mitarbeiterinnen und ggf. dem Personalrat zu entwickeln. Es wird hier sicherlich auch erforderlich sein, die Konzepte mit den notwendigen Ressourcen aus zu statten.

## **8 Gesundheitsförderung 511**

Der Fachkräftemangel sowie der demographische Wandel wird die Arbeitswelt in sozialen Berufen in den nächsten Jahren stark berühren. Gerade im Sozialbereich, mit ansteigendem Personalbedarf bei vergleichsweise niedriger Entlohnung, macht sich dieser Wandel bereits heute bemerkbar. Verstärkt wird dieser Trend durch eine zunehmende Anforderung im psychischen Bereich und dem ständigen Ruf, die Qualität zu verbessern - dies alles vor dem Hintergrund einer längeren Lebensarbeitszeit. Hier sind frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, die die Arbeits-, die Leistungsfähigkeit und die Arbeitsfreude erhalten.



Das Personalamt der Stadt Erlangen hat vor diesem Hintergrund das Projekt: „Zukunftsfähige Personalarbeit angesichts alternder Belegschaften“ angelegt. Die Abt. 511 beteiligt sich daran. Das Projekt hat bereits in 2011 mit Vorarbeiten begonnen, der Einbezug der Abt. 511 erfolgt jedoch verstärkt erst in 2012 und 2013.

## Strategische Ziele

Das Projekt wird einen strategisch ausgerichteten und demografiefesten Veränderungsprozess initiieren und zielt darauf ab,

- die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter(innen) mittel- und langfristig sicher zu stellen,
- die Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigtengruppen lern- und gesundheitsförderlich zu gestalten und
- eine systematische Qualifizierung aller Beschäftigten zu gewährleisten

## Wesentliche Gestaltungsfelder sind hierbei:

- Strategische und systematische Ausrichtung der betrieblichen Personalentwicklung auf die veränderten inhaltlichen Arbeitsanforderungen. Dabei sollen insbesondere die beschäftigungsbezogenen Kompetenzen der Beschäftigten gesteigert werden.
- Lernförderliche Rahmenbedingungen schaffen, insbesondere für diejenigen, die nicht von sich aus Lernsituationen aufsuchen;
- Fachkräftesicherung insbesondere in Bereichen mit hohem Anteil in den rentennahen Jahrgängen (Rekrutierung, Nachfolgeplanung, erfahrungsbasiertes Wissensmanagement);
- Gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung durch Abbau körperlicher und psychischer Fehlbeanspruchungen sowie Ausbau einer ressourcenorientierten Arbeitsgestaltung
- vielfältige Potentiale der Belegschaft nutzen statt segmentieren; wesentliches Element ist dabei eine Kultur der Wertschätzung sowohl der aktiven (veränderungsbereiten) als auch der eher passiven (bewahrenden) Haltungen in der Mitarbeiterschaft;

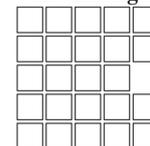
Berücksichtigung von Gender Mainstreaming bzw. Managing Diversity (mit dem Schwerpunkt Alter, Geschlecht, Integration/Migration) insbesondere bei allen Maßnahmen der betrieblichen Arbeitsgestaltung sowie der Weiterentwicklung der Personalentwicklungsprozesse.

Wichtig ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Gesamtprozess ein zu binden, mit zu nehmen und entsprechend zu beteiligen. Zu einem erfolgreichen Verlauf des Projekts ist es gleichzeitig unverzichtbar, dass die Verwaltungsspitze und die Politik den Prozess wertschätzend begleiten und die erarbeiteten Konzepte, nach Prüfung, auch in der Realisierung unterstützen.

## 9 Kinderarmut: Kinder.Stiften.Zukunft – gemeinsam mit dem Amt für Wohnen, Arbeit und Soziales

Die Befähigung zur Überwindung von Armut und zum Durchbrechen tradiertener Lebensstrukturen im ALG II –Bezug ist nur über Bildung möglich. Armut meint materielle Armut, emotionale Armut und den Mangel Bildungszugängen. Notwendig ist schulische Förderung, Förderung von Talenten, von erzieherischen Kompetenzen, von Integration.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist nicht ausreichend, um hier nachhaltige Erfolge zu sichern. Zusätzlich zu den Leistungen, die sozial benachteiligten Familien nun beantragen können, sind unbedingt ergänzende und konzeptionell fundierte Hilfen notwendig, um Familien und vor allem Kinder in Erlangen nachhaltig zu stärken. Nur der Zugang zu Bildung bietet die Chance, das Armutsrisiko zu minimieren. Das Ergebnis sind gelungene Lebensentwürfe auf der einen und perspektivisch die Entlastung kommunaler Budgets auf der anderen Seite.



Das Jugendamt entwickelt Angebote und Projekte für Eltern und Alleinerziehende vor und nach der Geburt, im Bereich Spiel- und Lernstuben, Kindertagesstätten, Jugendsozialarbeit an Schulen und in den Jugendhäusern. Zielgruppe sind vor allem Familien und Kinder in belasteten Lebenssituationen, deren Fähigkeiten gestärkt und entwickelt werden sollen. Das Sozialamt und die GGFA unterstützen bedürftige Menschen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Bereits im November 2010 gab es eine Auftaktveranstaltung zum Thema „Armutsprävention“. Das inzwischen in Kraft getretene Bildungs- und Teilhabepaket ist jedoch nicht ausreichend, um Armut - insbesondere bei Kindern – nachhaltig zu überwinden; eine Bündelung aller Kräfte in der Stadt ist notwendig. An dieser Schnittstelle ist der Kongress „Kinder Stiften Zukunft“ verortet, den das Amt für Wohnen, Arbeit und Soziales und das Jugendamt gemeinsam im April 2012 veranstalten. In Erlangen gibt es ein hohes Engagement von Stiftern und Förderern. Der Kongress soll Projekte, Initiativen und Organisationen mit leistungswilligen und leistungskräftigen Förderern (Firmen, Stiftungen und Serviceclubs) zusammen, die sich in und für die Entwicklung der Stadt stark machen.

## 10 Umsetzungscontrolling

Im Untersuchungsbericht von Rödl & Partner wurden neben den nicht näher bezifferbaren Konsolidierungsergebnissen im Bereich des Fachcontrolling zwei Maßnahmen benannt, die mit konkreten Einsparbeträgen versehen sind. Es sind dies die Maßnahmen Nr. 20 (Verstetigung der Pflegequote) und Nr. 21 (Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII).

Die Beschlusslage hierzu stellt sich wie folgt dar:

### Verstetigung der Pflegequote:

20	Reduzierung der sonstigen Aufwendungen (kum)				Auswirkungen auf Stellenplan alt	Auswirkungen auf Stellenplan neu
	2011	2012	2013	nach 2013		
Verstetigung der Pflegequote	79.900 (319.400/2/2) Nur 2. Halbjahr	263.800 (473.600/2)	317.700 (635.400/2)	411.300 (822.600/2)	Neuschaffung 2,0 Stellen kw 2014	Neuschaffung 1,0 Stellen kw 2016

### Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII:

Maßnahme	2011	2012	2013	nach 2013		
21						
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	71.900 (377.400/5,25x2/2) Nur 2. Halbjahr	143.800 (377.400/5,25x2)	143.800 (377.400/5,25x2)	143.800 (377.400/5,25x2)	Neuschaffung 5,5 Stellen kw 2014 *	Neuschaffung 2,0 Stellen kw 2016 *

\* Stellen: Kita + 1,0, FapE +1,0

Die Frage, ob und wie diese Ziele erreicht werden, wird im Rahmen eines sog. „Umsetzungscontrolling“ überprüft. Hierzu fanden bereits umfangreiche Gespräche zwischen der Organisationsabteilung und dem Fachamt statt.

In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Vorstellungen von Rödl & Partner sowohl vom Zeitablauf, als auch hinsichtlich einiger angenommener Parameter einer Modifizierung bedürfen.

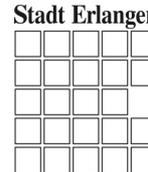
# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011



So besteht Konsens, dass z.B. allein das Erreichen der Pflegequote (Anteil der Vollzeitpflegeverhältnisse an der Gesamtzahl der familienersetzenden Maßnahmen bei Minderjährigen im Bereich der Hilfen zur Erziehung), die sich in Erlangen ohnehin auf hohem Niveau bewegt, nicht als Maßstab für ein Gelingen der Maßnahme herangezogen werden kann. Im Bereich der Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII tritt vermehrt die An- oder auch Einsicht in den Vordergrund, dass eine effektivere Prävention Folgemaßnahmen verhindern kann oder zumindest zu Kostenminderungen führt.

Das Fachamt schlägt gemeinsam mit Abt. Organisation folgende Vorgehensweise bei der Evaluierung im Rahmen des Umsetzungscontrollings vor, die halbjährlich berichtet wird:

## Verstetigung der Pflegequote:

- Bericht der Fallzahlen stationäre Unterbringung und Unterbringung in Pflegefamilien (inkl. Berechnung der bereinigten Pflegequote, Daten zur Fluktuation)
  - Bericht über die Entwicklung der Aufwendungen auf der Haushaltskoordinate xy
  - Dokumentation der fallunabhängigen Kostensteigerungen in beiden Betreuungsformen (z. B. Pflegesatzsteigerungen).
  - Anonymisierter Bericht aus der internen Statistik der Erziehungshilfeteams (Abt. 511)
    - Anzahl Entscheidungen über die Art der Hilfestellung im Berichtszeitraum
    - durchschnittliches Alter der Kinder/Jugendlichen bei Hilfebeginn
- Gründe, die eine Unterbringung der Kinder/Jugendlichen in Pflegefamilien verhindert

Für die Jahre 2012 ff. wird eine Anpassung des Anstiegs der Einsparsummen vorgeschlagen, um das ursprüngliche jährliche Einsparvolumen für 2013ff. noch zu erreichen, wenn der Betrachtungszeitraum aufgrund der fehlenden Stellenbesetzung um ein Jahr verkürzt wird.

	2012	2013	2013 ff.
Einsparziele Konsolidierung R & P	236.800 €	317.700 €	411.300 €
Einsparziel neu:	159.800 €	285.550 €	411.300 €
Mehrausgaben (Erhöhung Budget Amt 51)	77.000 €	32.150 €	0 €

*Anm: Für das Jahr 2011 kann mangels entsprechender Personalausstattung kein Einsparbeitrag realisiert werden.*

## **Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII:**

folgende Parameter einer genauen Betrachtung unterzogen, die partiell Erfolge darstellen können und diese für den Bereich der FAPES mit einer fiktiven Einsparungsberechnung zu hinterlegen.

Amt 51 baut in den Bereichen der Familienpädagogischen Einrichtungen ein Fachcontrolling auf.

Dieses Fachcontrolling war unabhängig von der Ermittlung von Finanzergebnissen für eine Haushaltskonsolidierung zur Einführung vorgesehen und dient der fallbezogenen und einrichtungsbezogenen Risikoabschätzung und Darstellung von Entwicklungsfortschritten bei den beratenen Familien.

Abgebildet werden hierdurch die wichtigsten Risiken (Beispiele):

- Eltern leben getrennt
- Besondere psychische Belastungen, materielle Notlagen, Bildungsarmut
- Störung der Mutter- Kindbeziehung, Vernachlässigung und Mangelversorgung
- mangelnde Erziehungskompetenz.

Hierfür wurde durch das Jugendamt ein anonymisierter Erhebungsbogen entwickelt. Dieser wird zunächst im Herbst probeweise eingeführt. Bis Frühjahr 2012 soll der Erhebungsbogen nach den ersten Praxistest dauerhaft vierteljährlich für jede Familie, die regelmäßig eine FAPE besucht, ausgefüllt und ausgewertet werden.

Aufgrund dieser fachlich qualitativen Entwicklungen in der familiären Situation der Nutzer einer FAPE werden Amt 51 und Amt 11 ein (fiktives) Berechnungsmodell entwickeln, wie diese positiven Effekte der zusätzlichen Beratung monetär auszudrücken sind.

Wie „oben“ bereits ausführlich geschildert wird sich diese Einsparung aufgrund gegenläufiger Entwicklungen im Bereich der Haushaltskoordinaten zur Hilfen zur Erziehung und damit im Budgetabschluss von Amt 51 nicht 1:1 wiederfinden können.

## **Kita-Präventionsangebote durch Abt. 513 (1,0 Stellenschaffung 2011)**

Im Bereich der 2. Stelle Kitas ist eine Evaluation der Konsolidierungsmaßnahme aufgrund von Gruppenberatungen in finanzieller Hinsicht nicht möglich. Dem Ausschuss wird ein Auszug aus dem Fachcontrolling mit Fallzahlen und Feedback-Auswertungen halbjährlich vorgelegt.

### **11 Einführung neue Jugendamtssoftware**

Mit Beschluss der AGHV vom 16.02.2007 sollte das im Einsatz befindliche Fachprogramm durch eine modernere und leistungsfähigere Software abgelöst werden. Im Haushalt 2011 stehen nun erstmals Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Projektgruppe (eGov/Amt 51) bereitet derzeit die Ausschreibung vor. Diese wird dann von KommunalBiT vorgenommen. Im Verlauf des Jahres 2012 werden dann zunächst die Verwaltung und successive die anderen Bereiche des Fachamts ausgestattet.



## Projekt: Hardware-Ausstattung der städtischen Einrichtungen

In 2011 wurde das Projekt weitergeführt, aufgrund von technischen Problemen und auch der personellen Engpässe bei Kommunalbit kann der vorgesehene zeitliche Rahmen nicht in dem Umfang realisiert werden. Dies führt zu Verzögerungen und einer Streckung des Projekts. Zusätzlich entstehen immer wieder massive Probleme, die teilweise soweit gehen, dass ein ordnungsgemäßes Arbeiten in den Außenstellen im städtischen Netz nur sehr eingeschränkt bis nicht möglich ist. Hier sind jeweils Nachbesserungen und ergänzende Umsetzungskonzepte erforderlich, die im Gesamtplan jeweils dazwischen geschoben werden müssen. In 2012 wird die Ausstattung der Einrichtung mit der Hardware und den Netzwerken mit den beiden Abt. 511 und 512 jeweils priorisiert und nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen abgearbeitet. Im HH 2012 wurden hierfür 130.000,00 € angesetzt.

## Arbeitsschwerpunkte Jugendhilfeplanung

### Themenbereich Kindertagesstätten

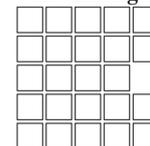
- Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesstätten – Umsetzung des BayKiBiG und des Tagesstättenausbaugesetzes (TAG):
  - Fortschreibung des Teilplans zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren
  - Fortschreibung des Teilplans zur Kindergartenbetreuung
  - Fortschreibung des Teilplans zur Schulkindbetreuung mit der Schwerpunktsetzung Ganztagesbetreuung
  - Überarbeitung und Fortschreibung der qualitativen Bedarfsplanung
- Mitwirkung am Prozess des kontinuierlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Rahmen der TAG-Ausbauziele der Stadt Erlangen durch Rückkoppelung an die Planungsdaten
- Organisatorische Leitung der Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“
- Betreuung und Erweiterung der amtsinternen Datenbank „Kindertagesbetreuung“

### Themenbereich Soziale Dienste

- Fortschreibung des *Teilplans Kinder- und Jugendarbeit* durch Konzeptionierung eines mehr-moduligen, einzeln fortzuschreibenden Berichtswerks
- Bepfung Familienbildung mit der Zielrichtung Vernetzung und Koordination
  - Bestandsfeststellung bestehender Angebote verschiedener Träger
  - Bedürfnis- und Bedarfsermittlung
- Bedarfsermittlung im Bereich drohender Obdachlosigkeit junger Menschen

### Themenbereich Übergreifende Planung

- Durchführung von Verfahren der Sozialraumanalyse und Sozialstrukturanalyse und deren systematische Nutzbarmachung für die künftige Bedarfsplanung
- Mitwirkung bei der Implementierung verschiedener, integrierter Verfahren des abteilungsübergreifenden Controllings (Fach- und Finanzcontrolling)
- Weiterentwicklung von Planungsansätzen und –verfahren im Zuge interkommunaler Zusammenarbeit
- Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben im Bereich „Kinder- und Familienfreundliches Erlangen“



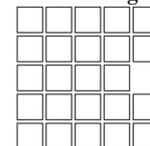
- Integrationsbeauftragte/r
- Einführung von Leistungsverträgen bei Aufgabenvergabe an freie Träger
- Mitwirkung in der Projektgruppe zur Einführung einer neuen Jugendamtssoftware
- Durchführung einer umfassenden Elternbefragung in Kooperation mit der Abteilung für Statistik und Stadtforschung
- Vertretung des Jugendamtes in der Steuerungsgruppe des Erlanger Bündnisses für Familien

## Arbeitsschwerpunkte Abteilung 510

### Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

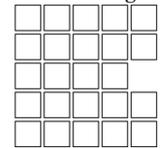
Das Zuschussvolumen an freie Träger hat insbesondere durch den Neubau des Stadtteilhauses im Röthelheimpark stark zugenommen. Der besonders effiziente Mitteleinsatz wird eine Hauptaufgabe der folgenden Jahre sein.

<b>1 Allgemeine Angaben</b>		<b>Formular 1</b>	
<b>Verantwortlich</b>	Reinhard Rottmann		
<b>Beschreibung</b>	Bezuschussung von Gruppen, Vereinen und Vereinigungen, die für das Jugendamt Leistungen der Jugendhilfe erbringen, namentlich der Stadtjugendring Erlangen		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 11 und 74		
<b>Zielgruppe</b>	Kinder und Jugendliche		
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Unterstützung offener und selbstorganisierter Jugendarbeit als Teil des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII		
<b>2 Produktgruppen</b>			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	362 Kommunale Jugendarbeit		
<b>3 Finanzdaten</b>	<b>2011</b>	<b>2012 (voraussichtlich)</b>	
<b>3.1 Budgetdaten</b>			
<b>E Summe Erträge (Sachkosten)</b>	keine	keine	
<b>A Summe Aufwendungen (Sachkosten)</b>	760.000	760.000	
<b>SKO Saldo Sachkosten</b>	760.000	760.000	
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2010</b>		1	1
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
<b>- Vollzeitkräften</b>		1	1



4 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwert-änderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	keine		
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten	keine		
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b>	Fehlanzeige		
5 Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>Die Zuschussempfänger spiegeln die Vielfalt der Jugendarbeit in Erlangen wider, wobei ein Großteil der Zuschüsse über den Stadtjugendring zielgenau verteilt wird. Der SJR ist auch in Gemeinschaft mit der Kirchengemeinde St. Matthäus Träger des neuen Stadtteilhauses, für dessen Betrieb der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.07.2010 insgesamt 140.000 Euro Mehrzuschuss bewilligt hat. Im Sommer 2011 wurden weitere 30.000 Euro bereitgestellt, um dem großen Andrang an Besuchern und Nutzern des Hauses gerecht zu werden.</p> <p>Dieser Betrag ist auch in 2012 ff. notwendig. Ein entsprechender Antrag der Verwaltung liegt bei Amt 20 vor und wird in die Nachmeldeliste aufgenommen. Seitens der SPD-Fraktion liegt ein Antrag auf die Einstellung weiterer 30.000,00 Euro vor.</p> <p>Hervorzuheben ist, dass die Sparkasse Erlangen seit 2010 jeweils einen Anteil von 50.000 Euro der Zuschüsse an den Stadtjugendring übernimmt.</p> <p>Die Zuschussempfänger im Einzelnen:</p> <p>Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung, Zuschüsse an Jugendgruppen, Jugendleiterausbildung, Materialkosten, Personalkosten Verwaltung, Trägergemeinschaft „Treffpunkt Röthelheimpark (Stadtjugendring und Kirchengemeinde St. Matthäus). Der Zuschuss hierfür beträgt ab 2011 ca. 301.000 Euro zusätzlich ca. 130.000 Euro für Miete und Nebenkosten, die an GME gehen.</p> <p>Kinderschutzbund für allgemeine Arbeit und Projekte in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt</p> <p>Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für Hausaufgaben-</p>		

# Arbeitsprogramm 2012



	<p>betreuung und den Jugendtreff Beatship, offener Bereich Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit CVJM Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempl Arbeitskreis Büchenbach Diakonisches Werk Erlangen e.V. (Schreinerwerkstatt Eltersdorf) Verein Kinderbetreuung e.V. Verein Hängematte Ring politischer Jugend Angerinitiative für HIPPY</p>																
<p>Entwicklungstrends, Prognosen</p>	<p>Die Gelder in diesem Bereich sind sehr effizient eingesetzt. Sie erreichen ohne große Umwege ihre Empfänger; sie verbleiben dort ungeschmälert, da die Jugendarbeit im wesentlichen bis auf wenige Ausnahmen von ehrenamtliche Mitarbeitern durchgeführt wird. Die Entwicklung der Besucherzahlen im „Treffpunkt Röthelheimpark“ zeigt, dass die Entscheidung über den Neubau und die Erweiterung der Bezuschussung für entsprechende Personalkosten weitblickend und damit richtig war.</p> <p>Weiterer Ausbau von Vereinbarungen mit den Zuschuss-empängern hinsichtlich der Verwendung der Gelder.</p>																
<p>Herausforderungen</p>	<p>Erhalt und Erweiterung einer funktionierenden Jugend- und Stadtteilarbeit. Weitere Bezuschussung der bisherigen Zuschussempfänger im Sinne einer effizienten und erfolgreichen Jugendarbeit in der gesamten Stadt Erlangen.</p>																
<p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle</p>	<p>Bereitstellung der im Budgetentwurf vorgesehenen Gelder.</p>																
<p><b>Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen</b></p>																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltssolidierung</td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltssolidierung			x	Bildung	x			Demografische Entwicklung	x		
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltssolidierung			x														
Bildung	x																
Demografische Entwicklung	x																

## Sachgebiet 510-1

### Betreuungsstelle

Aufgrund der angemessenen personellen, qualitativ hochwertigen Personalausstattung der Betreuungsstelle konnten die seit 2007 angestiegenen Fallzahlen bei den gerichtlichen Gutachten und Stellungnahmen gut bewältigt werden. Neben den üblichen Pflichtaufgaben, die auch den Vollzug gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen umfassen, werden mit viel Engagement Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Querschnittsaufgaben wahrgenommen. Das wird auch wieder im Berichtsjahr 2012 so sein, indem der im Oktober 2011 erstmals durchgeführte „Erlanger Betreuertag“ zusammen mit den drei Erlanger Betreuungsvereinen erneut veranstaltet werden wird. Planung, Koordinierung und Werbung fordern einen hohen Zeitaufwand und viel Organisationsvermögen.

Die Gespräche mit den Richtern und Rechtspflegern des Betreuungsgerichts werden turnusgemäß fortgesetzt. Ein Schwerpunkt dabei wird der sog. „Werdenfelser Weg“ sein, bei dem die Gerichte Verfahrenspfleger mit pflegerischer Erfahrung/Ausbildung bei freiheitsentziehenden Maßnahmen beschlussmäßig einsetzen. Wichtiger Bestandteil der Vernetzung der Betreuungsstelle ist neben den drei Betreuungsvereinen und dem Betreuungsgericht die Interessensgemeinschaft der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Erlangen und Umgebung, mit der ein neuerliches Jahresgespräch durchgeführt werden wird.

Auch die turnusgemäß alle 2 Jahre von der Betreuungsstelle der Stadt Erlangen durchzuführende Sitzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht (Betreuungsgericht, Betreuungsstellen, Klinikärzte und klinische Sozialdienste, Gesundheitsamt, Berufsbetreuer, Betreuungsvereine etc.) soll weiterentwickelt werden und künftig auch Forum für Fachvorträge sein. Weiterhin ist die Gewinnung und Werbung ehrenamtlicher Betreuer ein ganz wichtiges Anliegen der Betreuungsstelle; hierzu sollen neue Kontakte zu den Erlanger Klinikbesuchsdiensten geknüpft werden. Die Arbeit der Betreuungsstelle soll bei all den vielen Aufgaben noch effektiver geleistet werden, wozu sich deren Mitarbeiter/innen im Rahmen eines Klausurtages von einer externen Supervisorin coachen lassen wollen.

## Sachgebiet 510-2

### Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für 2012 ist bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe eine stetig zunehmende Arbeitsbelastung zu erwarten. Bei den Kostenübernahmen für Kindertagesbetreuung und der Finanzierung und Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung ergeben sich durch die Fallkonstellationen, kurzfristige Änderungen im Gesetz oder den Verwaltungsvorschriften, Weisungen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Rechtsprechung und/oder Tagespolitik immer wieder neue Herausforderungen, auf die flexibel reagiert werden muss. Im Laufe des Jahres 2011 wurde deutlich, dass diese Dauerbelastung der Mitarbeiterinnen mit dem derzeitigen Personalstand langfristig nicht zu bewältigen ist. Im Zusammenhang mit neuen Zuständigkeitsregelungen werden dem Jugendamt und damit auch der Wirtschaftlichen Jugendhilfe etwa 50 % der jetzigen Fallzahlen im Pflegekinderbereich zusätzlich zuwachsen. Für das Jahr 2012 wird eine eingehende Untersuchung des Personalbedarfs in diesem Bereich unumgänglich sein.

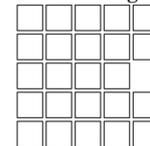
Zu den Auswirkungen der Änderungen im Bereich der Zuständigkeiten bei Pflegefamilien siehe Ausführungen zum Neuen Bundeskinderschutzgesetz.

Außerdem wird der Kostenerstattungen zwischen den Jugendämtern und den Sozialleistungsträgern eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen, da in diesem Bereich immer mehr Gelder bewegt werden.

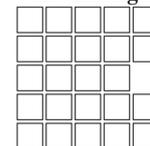


## Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen

1 Allgemeine Angaben		Formular 2		
<b>Verantwortlich</b>	Dorothee Husemann			
<b>Beschreibung</b>	Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen			
<b>Auftragsgrundlage</b>	Kinder- und Jugendhilfegesetz			
<b>Zielgruppe</b>	Andere Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen			
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Kostenausgleich			
2 Produktgruppen				
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	363 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe			
3 Finanzdaten		2011	2012(voraus-sichtlich)	
3.1 Budgetdaten				
<b>E Summe Erträge (Sachkosten)</b>		2010: - 1.091.000 08/2011: - 406.000	Nicht abschätzbar; siehe Ziff. 6	
<b>A Summe Aufwendungen (Sachkosten)</b>		20109: 536.000 08/2011: 294.000		
<b>SKO Saldo Sachkosten</b>		2010: - 555.000 08/2011: - 112.000		
4 Personalausstattung		Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2010</b>		0,5		0,5
davon <b>derzeit besetzt</b> mit				
- <b>Vollzeitkräften</b>				
- <b>Teilzeitkräften</b>		1		1
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"				
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>		keine		



<b>5 Stellenplan 2011</b>			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	keine		
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellenspernungen und kw-Vermerke</b> sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende <b>Nichtschaaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b>	Fehlanzeige		
<b>6 Hintergrundinformation</b>			
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>Die Kostenerstattungen zwischen einzelnen Jugendhilfeträgern beruhen auf komplizierten Zuständigkeitsvorschriften, die z.B. dazu führen, dass die Zuständigkeit für einzelne Jugendhilfefälle wechselt. Die Kosten, die der bisher zuständige Träger bis zur Übernahme durch den neuen Träger aufwendet, sind von diesem zu erstatten. Diese Kosten bzw. Einnahmen sind so gut wie nicht kalkulierbar und können in einem Jahr 900.000 Euro betragen und im anderen 200.000 Euro.</p> <p>Darüber hinaus handelt es sich hier um einen Bereich, der sehr prozessintensiv ist, da der Nachweis, dass tatsächlich ein Zuständigkeitswechsel stattgefunden hat mitunter schwierig zu führen ist. Geht es nun z.B. um drei Geschwisterkinder, die in einem Heim sind, und dauert die Auseinandersetzung z.B. 1,5 Jahre, so kommt leicht eine Summe von ca. 200.000 Euro zusammen.</p> <p>Ähnliches gilt für die Streitigkeiten mit anderen Sozialleistungsträgern wie z.B. dem Bezirk oder den Krankenkassen.</p>		
Entwicklungstrends, Prognosen	<p>In diesem Bereich werden die Prozesse vor den Verwaltungsgerichten zunehmen; die Auseinandersetzungen mit anderen Trägern werden vor dem Hintergrund schwieriger Finanzierungen eher zu- denn abnehmen.</p>		
Herausforderungen	<p>In der Auseinandersetzung mit anderen Trägern möglichst bestens aufgestellt zu sein. Dazu gehören z.B. Fortbildung und die ständige Beobachtung der Rechtsprechung.</p>		



<b>Arbeitsschwerpunkte 2011</b>				
- Arbeitsschwerpunkt 1				
Umsetzung der voraussichtlich auf uns zukommenden gesetzlichen Änderungen				
<b>Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen</b>				
	<b>Zielbeitrag zu</b>	<b>hoch</b>	<b>gering</b>	<b>null</b>
	Haushaltskonsolidierung	x		
	Bildung			x
	Demografische Entwicklung			x

Die Entwicklung bei den Kindertagesstätten im Bereich der Gebührenerlasse bzw. Beitragsübernahmen bedeutet nicht zuletzt aufgrund des Ausbaus der Betreuung unter Dreijähriger eine weitere Zunahme an Befreiungen.

**Übernahme von Beiträgen an freier Träger für den Besuch von Kindertagesstätten; Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen**

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>Formular 3</b>
<b>Verantwortlich</b>	Dorthee Husemann
<b>Beschreibung</b>	Übernahme von Beiträgen an freier Träger für den Besuch von Kindertagesstätten; Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen. Übernahme und Erlass von Essensgeld. Vorfinanzierung der Kosten für einen Tagespflegeplatz mit anschließender Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Eltern.
<b>Auftragsgrundlage</b>	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 90
<b>Zielgruppe</b>	Kinder und deren Eltern
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Ermöglichung des Besuchs einer Kindertagesstätte sowie der Teilnahme an der Mittagsverpflegung unabhängig von Einkommen der Eltern
<b>2 Produktgruppen</b>	
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege

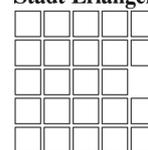
# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

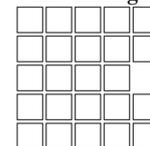
01.12.2011



3 Finanzdaten		2011	2012 (voraussichtlich)	
<b>Budgetdaten</b>		Stand: 08/11		Bemerkung:
<b>E</b>	<b>Summe Erträge (Sachkosten)</b>	Kitas: 32.217 Tagespflege: 297.734	319.900 537.000	Essensgelderstattung
<b>A</b>	<b>Summe Aufwendungen (Sachkosten)</b>	Kitas: 650.000 T-Pflege: 700.000	1.200.000 1.050.000	
<b>SKO</b>	<b>Saldo Sachkosten</b>	Kitas: 617.783 T-Pflege 402.266	880.100 339.500	

4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2010</b>	2		2
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
- <b>Vollzeitkräften</b>	2		2
	Erläuterung: eine Vollzeitkraft bearbeitet mit 0,1 Stellenanteil die Zuschüsse an freie Träger		
- <b>Teilzeitkräften</b>			
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"			

5 Stellenplan 2011	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)			
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	keine		
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten	keine		
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b>	Fehlanzeige		



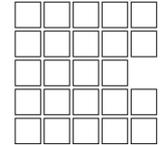
<b>6 Hintergrundinformationen</b>																	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>Die Ausgaben für die Unterbringung in Kindertagesstätten beinhalten auch die Kosten für die Essenversorgung, die im übrigen in der Tagespflege seit jeher ebenfalls enthalten waren.</p> <p>In den Erträgen bei der Tagespflege sind neben ca. 300.000 Euro Elternbeiträgen auch ca. 237.000 Euro an staatlicher Förderung enthalten.</p> <p>Die Kosten, die in diesem Bereich anfallen sind regelmäßig steigend. Dies hängt mit der Einkommenssituation der betroffenen Eltern zusammen. Der Anteil Geringverdiener ist hier naturgemäß sehr hoch.</p>																
Entwicklungstrends, Prognosen	<p>Die Ausgaben in diesem Bereich werden auch weiterhin steigen, wobei allerdings die Übernahme der Essengelder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes eine spürbare Entlastung bringen.</p>																
•																	
<b>Arbeitsschwerpunkte 2012</b>																	
- <i>Arbeitsschwerpunkt 1</i>	Umsetzung der Einnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz																
<b>Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen</b>																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltskonsolidierung</td> <td></td> <td style="text-align: center;">x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td style="text-align: center;">x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td style="text-align: center;">x</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung		x		Bildung	x			Demografische Entwicklung	x		
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltskonsolidierung		x															
Bildung	x																
Demografische Entwicklung	x																

## Unterhaltungsvorschuss

Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen wird 2012 auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage eher steigend sein. Um den derzeitigen Standard der zügigen Antragsbearbeitung und die hohe Rückholquote halten zu können, sind erhebliche Anstrengungen und entsprechender Zeit- und Arbeitsaufwand notwendig. Als schwierig in der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen bei der Rückholquote erweist sich der dortige knappe Personalstand. Die für die Stadt Erlangen Stelle ist nicht besetzt und hat keine Vertretung. Hier wird ein Überhang aus 2011 in das Jahr 2012 mitgenommen.

## Ausbildungsförderung

Die aktuelle Wirtschaftslage wird 2012 in der Ausbildungsförderung für steigende Fallzahlen sorgen. Im Rahmen der Personalfürsorge darauf zu achten, dass die Mitarbeiterinnen durch die zunehmende Arbeitsbelastung nicht ausbrennen. Bereits jetzt ist dort eine Auslastung von 116 % des vorhandenen Personals gegeben.



Diese Belastung wird verstärkt durch die permanenten Modifikationen im Bereich der Ausbildungsförderung. Es kommen im Jahr ca. 80 Weisungen der übergeordneten Behörden zum Vollzug, die bei der Sachbearbeitung zu beachten sind.

## Arbeitsschwerpunkte Abteilung 511

### Sachgebietsübergreifende Schwerpunkte

#### Räumliche Unterbringung der Einrichtungen

Eine große Daueraufgabe im Bereich der Abt. 511 stellt die zum großen Teil unzureichende räumliche Unterbringung der Spiel- und Lernstuben, der Jugendsozialarbeit und der Familienpädagogischen Einrichtungen dar. Die Unterbringung in Wohnungen ist aus verschiedenen Gründen problematisch bis nicht mehr zulässig, gleichzeitig fehlt fast immer das notwendige Außengelände für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Neben diesen unzulänglichen räumlichen Bedingungen ist der Ausbau der Ganztagesklassen in fast allen Schularten bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen und aufgabenorientiert in veränderten Konzeptionen, sowohl räumlich als auch inhaltlich, weiter zu entwickeln. Der Erhalt der bewährten, unverzichtbaren pädagogischen Arbeit der Lernstuben bei gleichzeitiger engerer Verzahnung und Abstimmung mit der schulischen Welt heißt hier die Zielvorgabe.

#### Fachcontrolling Hilfe zur Erziehung

Die Abt. 511 hat mit Beteiligung der Jugendhilfeplanung und des EDV-Beauftragten des Jugendamtes bereits 2009 einen Einstieg für Fachcontrolling bei Hilfen zur Erziehung gestartet. Es erfolgte von Mitte 2010 bis Anfang 2011 eine erste Praxiserprobung für einen ausgewählten Teil der Hilfen. Das Verfahren wurde in 2011 überprüft und überarbeitet. Zukünftig soll das fachliche Controlling für alle Hilfeformen nach dem SGB VIII im Bereich Hilfe zur Erziehung und Hilfen für seelisch Behinderte verbindlich umgesetzt werden. Ziel dieses Fachcontrollings ist es, mehr Transparenz zu Art und Umfang der gewährten Hilfen und den individuellen Bedarfslagen herzustellen und damit zusätzliche Steuerungspotentiale nutzen und somit die Hilfen noch zielorientierter gestalten zu können. (siehe auch Empfehlungen von Rödl & Partner).

Dies setzt eine ausreichende Personalausstattung im Bereich Fachcontrolling und Verwaltung voraus, die bisher nicht zur Verfügung steht.

### Hilfe zur Erziehung

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>Formular 4</b>
<b>Verantwortlich</b>	Schüpferling
<b>Beschreibung</b>	<b>Hilfen zur Erziehung</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Achstes Buch SGB VIII
<b>Zielgruppe</b>	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige
<b>Ziele / Aufgaben</b>	<b>Hilfen zur Erziehung</b> - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich §§ 27 ff und § 35a SGB VIII - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für junge Volljährige im ambulanten, teil stationären und stationären Bereich § 41 SGB VIII

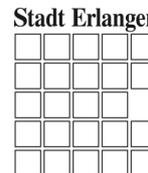
# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011



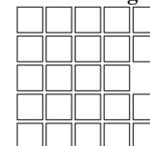
2 Produktgruppen			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige		
3 Finanzdaten	2011	2012 (voraussichtlich)	
<b>3.1 Teilergebnishaushalt</b>			
0110 ordentliche Erträge	1.332.800 €	1.450.100 €	
0180 ordentliche Aufwendungen	14.077.200 €	14.309.500 €	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	12.744.400 €	12.859.400 €	
<b>3.2 Budgetdaten</b>			
E Summe Erträge (Sachkosten)	1.332.800 €	1.450.100 €	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	9.361.300 €	9.587.300 €	
SKO Saldo Sachkosten	8.028.500 €	8.137.200 €	
4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011	Siehe unter Formular 5 und 6		

**Anmerkung:** Der Produktbereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist neben anderen Arbeitsinhalten ein Aufgabenschwerpunkt der Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialdienstes (Abt. 511-1), des Besonderen Sozialdienstes (Abt. 511-2) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abt. 510-2). Daher sind Angaben zu den Personalaufwendungen und –ausstattung in der Form nicht möglich.

Die Personalausstattung der Sachgebiete Allgemeiner Sozialdienst und Besonderer Sozialdienst können den jeweiligen Formularen entnommen werden

5 Stellenplan 2012	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)			
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	keine		
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten	keine		

# Arbeitsprogramm 2012



Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt

keine

## 6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Bei allen Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (ambulant, teilstationär und stationär) sowie der Hilfen für junge Volljährige ist ein Anstieg zu beobachten.  
Insgesamt gab es von 2009 auf 2010 eine Erhöhung um 8%.

Entwicklungstrends, Prognosen

In den letzten Jahren erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg der Aufwendungen infolge eines zunehmenden Bedarfs von Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe. Dies entspricht dem bundesweiten Trend.

Herausforderungen

Eine Zunahme von Familien mit Bezug öffentlicher Hilfe, sowie die Zunahme von alleinerziehenden Elternteilen bzw. Stieffamilien wird zu einer auch in 2012 steigenden Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung als Leistung mit Rechtsanspruch führen.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Entwicklung präventiver Angebote zur frühzeitigen Unterstützung von Eltern und deren Kindern mit dem langfristigen Ziel den Bedarf von Jugendhilfemaßnahmen zu reduzieren.

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Weiterentwicklung des Controllings bei Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII. Effiziente Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs.

## Arbeitsschwerpunkte 2012

- AS 1:  
(Kurzbezeichnung hier)

Verstetigung der Pflegequote (Maßnahme Nr. 20 des Untersuchungsberichts Rödl & Partner)

Beteiligte  
Referate  
und Ämter

Erledigung  
geplant bis

## Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			x
Bildung		x	
Demografische Entwicklung		x	



## Allgemeiner Sozialdienst 511/1

Fortführung der konstruktiven Arbeitstreffen mit den Familienrichterinnen und -richtern und der Anwaltschaft zur Umsetzung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Erlangen/ Höchststadt.

Von Herbst 2009 bis Frühjahr 2011 wurden zusätzlich eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter zu Mediatoren ausgebildet. Somit können durch den Allgemeinen Sozialdienst mit der Beendigung der Ausbildung mehr Mediationen im Bereich Trennung und Scheidung durchgeführt werden. Gelingt es Eltern nach einer Trennung für ihre Kinder einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten, so verbessert dies die Entwicklungsbedingungen der Kinder deutlich.

1 Allgemeine Angaben	Formular 5
<b>Verantwortlich</b>	Wolfgang Schüpferling
<b>Beschreibung Auftragsgrundlage</b>	<b>Allgemeiner Sozialdienst, Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"</b> Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII*, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit FamFG*, BGB*
<b>Zielgruppe</b>	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige
<b>Ziele / Aufgaben</b>	<p><b>Allgemeiner Sozialdienst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie</li> <li>- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe</li> <li>- Vermittlung von Hilfen für junge Volljährige</li> <li>- Trennungs- und Scheidungsberatung</li> <li>- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Anträgen zum Sorge- und Umgangsrecht im Rahmen von Trennung und Scheidung</li> <li>- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen</li> <li>- Inobhutnahme</li> </ul> <p><b>Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prävention</li> <li>- Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen</li> </ul>
2 Produktgruppen	
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige 36342051 Inobhutnahme 3634 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

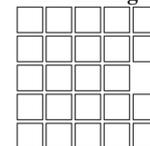
# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011

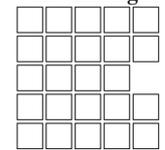


3 Finanzdaten	2011	2012 (voraussichtlich)	
<b>Budgetdaten</b>			
E Summe Erträge (Sachkosten)	41.250,00 €	41.250,00 €	Für Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	5.000,00 €	5.000,00 €	Für Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“
SKO Saldo Sachkosten	-36.250,00 €	-36.250,00 €	Für Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“

4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011	24	1	23
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	12		
- Teilzeitkräften	12	1	
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			

5 Stellenplan 2012	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)			
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	Keine		
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten	Keine		
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b>	keine		

6 Hintergrundinformation
Analysen, Fakten, Kennzahlen
Entwicklungstrends, Prognosen
Herausforderungen
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?</li> <li>• Was wollen wir dafür tun?</li> <li>• Wie wollen wir das anpacken?</li> </ul>



- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Arbeitsschwerpunkte 2012		Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis
- AS 1: <i>Prävention</i>	Weiterführung der präventiven Arbeit durch die Koordinationsstelle Frühe Hilfen		
<b>Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen</b>	<b>Zielbeitrag zu</b>	<b>hoch</b>	<b>gering</b>
	Haushaltskonsolidierung		
	Bildung	X	
	Demografische Entwicklung		

## Besonderer Sozialdienst 511/2

### Jugendgerichtshilfe

Bereits in 2011 wurden im Bereich der Jugendgerichtshilfe erste Elemente für ein Konzept „Jugendliche Intensivtäter“ erarbeitet. Hintergrund ist die zunehmende Bedeutung dieser Personengruppe, auch in Erlangen. Im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Fachdienst wird die Entwicklung eines Konzepts, sowie die Vorbereitung der Umsetzung weiter bearbeitet. Die Ergebnisse werden Ende 2012 im Rahmen eines Fachtages der Jugendgerichtshilfe vorgestellt werden.

### Kindertagespflege

Im Fachdienst Kindertagespflege wird seit Mitte 2009, im Rahmen einer Modellförderung durch das Bundesfamilienministerium und den europäischen Sozialfonds, Aktionsprogramm Kindertagespflege, der Ausbau des Angebots durch erfolgreiche Werbemaßnahmen forciert.

Die insbesondere in 2011 erkennbaren Erfolge, haben das Fachamt zur Beantragung einer Verlängerung des Förderzeitraums veranlasst. Im August 2011 wurde die Verlängerung der Modellförderung bis Ende Februar 2012 bewilligt.

Ziel ist der Ausbau der Erlanger Kindertagespflege auf 180 Plätze (zum Antragszeitpunkt 2009 = 120 Plätze). Sollte dieses Ziel erreicht werden können, ersetzt dieses Angebot fünf Krippengruppen, die sonst im Stadtgebiet neu zu schaffen wären

### Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege

Die Firma Rödl und Partner hatte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen im Fachdienst Pflegekinder vorgeschlagen. Ziel der Ausbaumaßnahme sind die Gewinnung zusätzlicher Pflegefamilien sowie die qualitative Weiterentwicklung der fachlichen Begleitung der Familien, um den Anteil der Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien zu steigern.

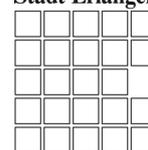
# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011



Der Stadtrat hat im Haushalt 2011 den Einsatz einer/ eines Sozialpädagogin/ Sozialpädagogen beschlossen. Die Wirkungen dieser Entscheidung, sollen bis zu den Haushaltsberatungen in 2015, durch ein Fach- und Finanzcontrolling dokumentiert werden. Anschließend wird entschieden ob die befristete Stelle über das Jahr 2016 zur Verfügung stehen wird. (siehe auch Umsetzungscontrolling)

<b>1 Allgemeine Angaben</b>		<b>Formular 6</b>	
<b>Verantwortlich</b>	Herr Schüpferling		
<b>Beschreibung</b>	<b>Besondere Sozialdienste</b>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	<b>Fachdienste:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stationäre Hilfen</li> <li>- Pflegekinder/ Adoptionsvermittlung</li> <li>- Jugendschutz</li> <li>- Tagespflege</li> <li>- Adoptionsvermittlung</li> <li>- Jugendgerichtshilfe</li> </ul>		
<b>Zielgruppe</b>	Kinder, Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Gewerbetreibende, Jugendhilfeträger		
<b>Ziele / Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige</li> <li>- Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung</li> <li>- Beratung und Umsetzung im Bereich gesetzlicher Jugendschutz</li> <li>- Werbung, Überprüfung, Begleitung und Vermittlung von Tagespflegepersonen, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern</li> <li>- Adoptionsvermittlung, Prüfung und Beratung</li> <li>- Jugendgerichtshilfe, Beratung, Stellungnahmen und Vertretung vor Gericht, Vermittlung geeigneter Hilfen</li> </ul>		
<b>2 Produktgruppen</b>			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige 3631 Jugendschutz 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (hier: Tagespflege) 3635 Adoptionsvermittlung (...) 3635 3051 Mitwirkung im verfahren vor dem Jugendgericht / Jugendgerichtshilfe		
<b>3 Finanzdaten</b>	<b>2011</b>	<b>2012 (voraussichtlich)</b>	
<b>Budgetdaten</b>			
<b>E Summe Erträge (Sachkosten)</b>			Siehe bei „Hilfen zur Erziehung“-Formular 4
<b>A Summe Aufwendungen (Sachkosten)</b>			
<b>SKO Saldo Sachkosten</b>			

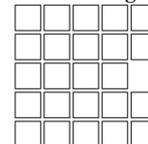
# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

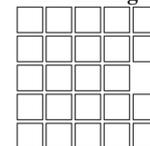
Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011



<b>4 Personalausstattung</b>		<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
IST-Stand lt. Stellenplan 2011		19		19
davon <b>derzeit besetzt</b> mit				
- <b>Vollzeitkräften</b>		11		11
- <b>Teilzeitkräften</b>		7		7
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"				
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>				
- Stundenkontingente				
- Saisonkräfte				
- Ausbildungsverhältnisse				
- ABM-Kräfte				
<b>5 Stellenplan 2012</b>				
Beantragte Änderungen (Übersicht <b>ohne Stellenwertänderungen</b> )	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbeurteilung Fachamt	
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	1 Sozialpädagogin (Kindertagespflege) 1 Erzieherin (Kindertagespflege)	S11 S06	Beide Stellen sind aufgrund der gestiegenen Platzzahlen in der Kindertagespflege erforderlich:	
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten	keine			
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b>	keine			
<b>6 Hintergrundinformation</b>				
Analysen, Fakten, Kennzahlen		Siehe Formular 4 – Hilfen zur Erziehung		
<b>Arbeitsschwerpunkte 2012</b>			Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis
AS 1 - Kindertagespflege		Ausbau von Tagespflegeplätzen		Ende 2012
AS 2 - Jugendgerichtshilfe		Entwicklung eines Konzeptes „Jugendliche Intensivtäter“. Durchführung eines Fachtages zur Jugendgerichtshilfe		Ende 2012



Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen	Zielbeitrag zu			
	hoch	gering	null	
Haushaltskonsolidierung	X			
Bildung	X			
Demografische Entwicklung	X			

## Spiel- und Lernstuben

Der Bereich der **Spiel- und Lernstuben (511-3 und 511-4)** ist Teil des Produktes „3651 - Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)“.

1 Allgemeine Angaben	Formular 7a
<b>Verantwortlich</b>	Hr. Schüpferling
<b>Beschreibung</b>	Kindertageseinrichtungen, hier Spiel- und Lernstuben
<b>Auftragsgrundlage</b>	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder vom Kindergarten- bis zum Jugendalter mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung, Kinder mit besonderen individuellen und sozialen Belastungen und Entwicklungsrisiken und nicht großgruppenfähige Kinder</li> <li>• Kinder aus Familien mit erhöhtem sozialen Unterstützungsbedarf</li> <li>• Kinder mit bestehender und drohender seelischer Behinderung</li> <li>• Familien mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung</li> </ul>
<b>Ziele / Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung</li> <li>• Prävention von psychosozialen, sozialen und familiären Problemlagen, um dem Bedarf an wesentlich kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung frühzeitig entgegen zu wirken</li> <li>• Verbesserung individueller biographischer Perspektiven und Erhöhung von Chancengerechtigkeit durch intensive Bildung und Förderung in Kleingruppen.</li> <li>• Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII )</li> <li>• Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach 32 SGB VIII (HPT-Plätze) zur Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, durch Begleitung der schulischen Förderung und durch Elternarbeit, mit dem Ziel, den Verbleib in der Familie zu sichern.</li> </ul>

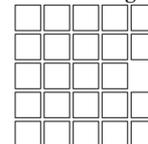
# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

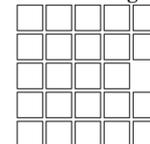
Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011



2 Produktgruppen			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	365 Tageseinrichtungen für Kinder  36514100 Betreuung in Spielstuben 36515100 Betreuung in Lernstuben 36516100 Leistungen der Koordinationsstelle für Tagespflege		
3 Finanzdaten	2011	2012 (voraussichtlich)	
<b>Budgetdaten</b>			
<b>E Summe Erträge (Sachkosten)</b>	625.500,00 €	625.500,00 €	
<b>A Summe Aufwendungen (Sachkosten)</b>	438.600,00 €	195.800,00 €	Keine Mietzahlungen, da diese ab 2012 von GME getätigt werden
<b>SKO Saldo Sachkosten</b>	186.900,00 €	429.700,00 €	
<b>3.1 Investitionen</b>			
<b>0150 Planmäßige Abschreibungen</b>			
<b>0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit</b>	211.224,52 €	10.000,00 €	
4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2011</b>	40		40
davon <b>derzeit besetzt mit</b>			9
- <b>Vollzeitkräften</b>	9		
- <b>Teilzeitkräften</b>	31		31
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>			
- Stundenkontingente	242 Std. auf 511S110 (pädagogische Hilfskräfte in den Lernstuben, 111 Std. auf 511S115 (Mittagskräfte in den Spiel- und Lernstuben); 207 Stunden für die Jugendsozialarbeit und Familienpädagogische Einrichtungen		



- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse	6 Berufspraktikanten 4 SPS Praktikanten		
- ABM-Kräfte			
-			

## 5 Stellenplan 2012

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	keine		
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan enthalten</b>	keine		
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b>	keine		

## 6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Spiel- und Lernstuben bieten insgesamt 279 Plätze, vom Kindergartenalter bis einschließlich der 10. Klasse an. Die insgesamt 13 Einrichtungen sind in sozial belasteten Stadtteilen situiert und sind die Antwort auf den besonderen Förderbedarf vieler Kinder und Jugendlicher. Zum 31.10.2010 waren insgesamt 253 Plätze belegt, aufgrund Einzelintegration und den heilpädagogischen Plätzen richtet sich die Anzahl der belegten Plätze nach dem Anstellungsschlüssel. Die Platzzahl 279 Plätze gibt somit eine Obergrenze an.

Entwicklungstrends, Prognosen

Ganzheitliche Bildung ist ein immer wichtiger werdender Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe und für eine erfolgreiche Gestaltung des Lebens. Die Auswertungen der Pisa-Studie zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich im Schulerfolg sind. 64% der Kinder und Jugendlichen in den Spiel- und Lernstuben haben einen Migrationshintergrund. Diese Kinder zu fördern, zu unterstützen und somit deren gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wird weiterhin eine der großen Herausforderungen der Spiel- und Lernstuben in den nächsten Jahren sein.



Herausforderungen

Die Abteilung beobachtet in den letzten beiden Jahren zwei neu dazu gekommene Herausforderungen: Zum einen leben immer mehr Kinder und Jugendliche, die Bedarf einer Spiel- bzw. Lernstube haben im Stadtgebiet verstreut, zum anderen gibt es immer mehr Kinder und Jugendliche, die dank der Förderung eine höhere Schule besuchen, aber aufgrund ihres persönlichen Hintergrunds für eine erfolgreiche Schullaufbahn die Begleitung einer Lernstube bräuchten. Hier sind noch die entsprechenden Rahmenbedingungen konzeptionell zu erarbeiten und umzusetzen.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Im Zuge der ausdifferenzierten Schulkindbetreuungen, von Mittagsbetreuung, Ganztagesklassen, Horte, Lernstuben, verfolgt die Fachabteilung das Ziel, dass jedes Kind in der für ihn passenden Einrichtung unterkommt und dort die Förderung und Unterstützung erfährt.

• Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

### Ziele und Herausforderungen:

- Sicherung der entwickelten pädagogischen Qualitäten in Bezug auf die Vorgaben der staatlichen und städtischen Rahmenkonzepte für Spiel- und Lernstuben

*(Wie?: Durch Fortbildungen, Dokumentations- und Berichtswesen, Konzeptionelle Weiterentwicklungen, Fachreflexionen, Supervision, Förderung des pädag. Nachwuchses)*

• Was wollen wir dafür tun?

- Fortführung der Präventionsarbeit, über 60 % haben einen Migrationshintergrund, in Stadtteilen mit besonderen sozialen Belastungen bei gleichzeitiger Intensivierung der Elternarbeit.

*(Wie?: Durch Sicherung der konzeptionellen, personellen, räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen)*

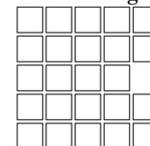
• Wie wollen wir das anpacken?

- Sicherung der räumlichen Perspektiven der Einrichtungen, indem überall die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Betriebserlaubnisse geschaffen werden  
*(Wie?: Für die Einrichtungen der Spiel- und Lernstuben, wo die erforderlichen Nutzungsänderungen noch nicht erfolgt sind, diese in Zusammenarbeit mit der GEWOBAU, GME und der Bauaufsicht zu realisieren. )*
- Weiterführung des erfolgreichen Modells zur Einzelintegration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Sinne von Inklusion

• Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

- Weiterführung des Modells zur Einbeziehung von teilstationären HPT Plätzen in die Lernstuben

*(Wie?: Verlängerung der bestehenden Rahmen- und Leistungsvereinbarungen mit dem Bezirk bzw. bei Bedarf Abschluss von Neuvereinbarungen. Außerdem weiterhin Bereitstellung von Einzelintegrations- und HPT-Plätzen nach §35 a SGB VIII bzw. § 32 SGB VIII)*

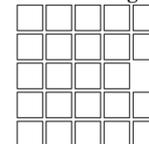


Arbeitsschwerpunkte 2012				
- AS 1: <b>Lernstuben in Schulen</b>	Prüfung inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen Lernstuben in Schulen untergebracht werden können und welche gemeinsamen Konzepte in dieser Konstellation für eine gedeihliche Zusammenarbeit notwendig sind. Hier steht 2012 Hauptschullernstube/ Eichendorffschule an.	Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis	
		Amt 40, Staatliche Schulamt, einzelne Schulen	2012 (für die Eichendorffschule)	
- AS 2: <b>Personal</b>	Der Fachkräftemangel insbesondere bei Erzieherinnen ist auch in Erlangen angekommen. In den Spiel- und Lernstuben mit teilweise anderen Anforderungen sind zusätzliche Anstrengungen zu veranlassen, um hier alle Stellen auch zukünftig besetzen zu können. Im vergangenen Jahr konnten nicht alle Praktikumsstellen besetzt werden.	Amt 11	Fortlaufend in den nächsten Jahren	
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen				
	<b>Zielbeitrag zu</b>	<b>hoch</b>	<b>gering</b>	<b>null</b>
	Haushaltskonsolidierung	x		
	Bildung	x		
	Demografische Entwicklung	x		

## Familienpädagogische Einrichtungen 511/4

Die Familienpädagogischen Einrichtungen bieten durch ihren niederschweligen offenen Betrieb die große Chance, bei Familien und Kindern mit besonderen sozialen Risiken durch frühe und nachhaltige Elternbildung sehr frühe und prägende Weichenstellungen vorzunehmen. Zudem eröffnet der große Zulauf von Familien mit Migrationshintergrund sehr gute Zugänge zu diesen Familien und große Chancen der frühzeitigen Integration. Zur Zeit haben 50 % der Besucherfamilien in den drei Einrichtungen einen Migrationshintergrund, in der Familienpädagogischen Einrichtung Anger sind es gar 80%.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und den Vorschlägen von Rödl & Partner wurde vom Stadtrat die Schaffung einer ganzen Stelle für die FapE beschlossen. Zur Ergänzung und Sicherung des Angebots der FapE wurde für den HH 2012 eine halbe Stelle beantragt.



## **FAPE Hertleinstraße 24 – räumliche Situation**

Die GEWOBAU wird 2012 in der Isarstraße 10 ein Sozialzentrum errichten. In diesem Gebäude wird u.a. die Familienpädagogische Einrichtung Anger untergebracht werden. Die bisherigen zu kleinen Räume in der Hertleinstraße stehen nach dem Auszug der FapE der Grundschullernstube Hertleinstraße 22-24 zur Verfügung. Die zusätzlichen Mietkosten wurden von GME für den HH 2012 angemeldet.

## **Jugendsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen 511/5 und 511/6**

In 2011 konnte das Sachgebiet Jugendsozialarbeit, wie im HH 2010 beschlossen, geteilt werden. Es wurden die Sachgebiete „Offene Jugendsozialarbeit“ (511/5) und „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) (511/6) gebildet.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Hartz IV der Bundesregierung, befristet vom 01.01.2011 bis 31.12.2013, ist vorgesehen im Wege des vorzeitigen Maßnahmebeginns an drei Schulen mit Jugendsozialarbeit an Schulen zu starten (Grundschule Brucker Lache, Pestalozzigrundschule und Hermann-Hedenus-Grundschule).

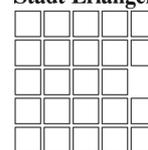
Im Sachgebiet JaS wird in den nächsten drei Jahren in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen eine Intensivierung Neuausrichtung der Elternarbeit konzeptionell vorangetrieben. Ziel ist hierbei eine Intensivierung der Arbeit mit Eltern in enger Kooperation mit den jeweiligen Klassenlehrkräften.

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler kann ihr/ sein Potential nicht ausschöpfen. Der Bereich Potentialentfaltung bei Schülern, verbunden mit Förderprogrammen und neues Lernen wird in 2012 ein zusätzlicher Arbeitsbereich für die JaS sein.

Das Jugendamt, Sachgebiet Jugendsozialarbeit für den Schulbereich, wird in der Steuerungsgruppe an dem Projekt der GGFA „Kompetenzagentur“ mitarbeiten. Hier sollen die Übergänge Schule - Beruf verbessert und zwischen den Beteiligten besser abgestimmt werden.

Im September 2011 wurde in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund eine Stelle für ein **Freiwilliges soziales Jahr** im Jugendamt installiert. Die Einsatzbereiche sind die Familienpädagogischen Einrichtungen, Lernstuben sowie die Offene Jugendsozialarbeit, welche auch die Organisation übernimmt. Nach Beendigung der Maßnahme, die evaluiert wird, wird über eine Fortführung einer FSJ-Stelle entschieden.

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>Formular 8</b>
<b>Verantwortlich</b>	Herr Schüpferling
<b>Beschreibung</b>	<b>Jugendsozialarbeit an/mit Schulen</b> <b>Offene Jugendsozialarbeit</b>
<b>Auftragsgrundlage</b>	§ 13 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
<b>Zielgruppe</b>	Junge Menschen die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Förderung haben.



## Ziele / Aufgaben

Ziel der Jugendsozialarbeit ist der lebenskompetente Jugendliche. Unsere Leitziele: Ausgleich von Benachteiligungen, Herstellung von Chancengleichheit, Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und Prävention, Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen.

Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote für junge Menschen in Jugendhäusern und im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen.

- Begleitung und Unterstützung im schulischen Bereich und bei der Berufsfindung (Stichwort „Eröffnen von Zugängen“).
- Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung u. a. beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Stichwort „Ausbildungsreife“), Erlernen sozialer Umgangsformen und Kompetenzen, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten.
- Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen in Krisen.
- Garantenstellung im Rahmen des § 8a

## 2 Produktgruppen

### Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung

3661 Jugendeinrichtungen  
3631 Jugendsozialarbeit (auch an Schulen)

## 3 Finanzdaten

2011

2012 (voraussichtlich)

### Budgetdaten

**E** Summe Erträge (Sachkosten)

93.000,00 €

108.000,00 €

**A** Summe Aufwendungen (Sachkosten)

82.700,00 €

109.500,00 €

**SKO** Saldo Sachkosten

10.300,00 €

-1.500,00 €

### 3.1 Investitionen

**0150** Planmäßige Abschreibungen

**0300** Auszahlung aus Investitionstätigkeit

125.112,26 €

4.500,00 €

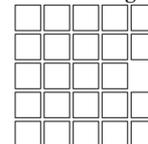
# Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011

Stadt Erlangen

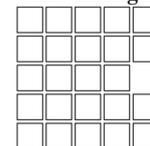


4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011	21	0	21
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	8		8
- Teilzeitkräften	13		13
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>			
- Stundenkontingente	Siehe bei Spiel- und Lernstuben		
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			

5 Stellenplan 2012	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)			
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	2 Sozialpädagogin Jugendsozialarbeit an Grundschulen 1 Stelle t ½ Jugendsozialarbeit an Grundschulen 1 Stelle t ½ Chance 8,9 plus	S12 S12 S12	Alle diese Stellen werden komplett über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung bis 31.12.2013 refinanziert.
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten			
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b>	1 Stelle t ½	S12	Springer in der Offenen Jugendsozialarbeit zur Vertretung, wenn MA ausfällt. Es ist nicht verantwortbar, dass ein Kollege/ eine Kollegin alleine, bei Ausfall der zweiten Kraft, den Betrieb eines Jugendhauses sicherstellt.

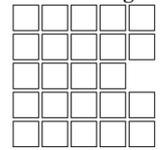
6 Hintergrundinformation
Analysen, Fakten, Kennzahlen
Entwicklungstrends, Prognosen
Herausforderungen
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was wollen wir im nächs-</li> </ul>

# Arbeitsprogramm 2012



- ten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Arbeitsschwerpunkte 2012		Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis
<p>- AS 1: Umsetzung des Bereichs „Verbesserung Schulsozialarbeit aus dem Hartz IV Bildungs- und Teilhabepaket</p>	<p>Die Bundesregierung stellt befristet für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2013 Gelder u.a. zur Verbesserung der „Schulsozialarbeit“ zur Verfügung. Diese Gelder ermöglichen den vorgezogenen Maßnahmebeginn für die Grundschulen Brucker Lache und Pestalozzi. Weiter ist es möglich an der Hedenus-Grundschule eine Teilzeitkraft zu finanzieren und das erfolgreiche Projekt Chance 8,9 plus zu verstärken und somit auch für den Bereich Bruck und Anger tätig zu werden.</p> <p>Jugendsozialarbeit an Grundschulen ist für das Jugendamt und den betroffenen Schulen Neuland. Hier sind gemeinsam Grundsatzüberlegungen aus zu tauschen und darauf aufbauend Konzeptionen für diesen Bereich zu entwickeln.</p>	<p>Amt 50, Amt 40,</p>	<p>im Laufe des Jahres 2012</p>
<p>AS 2: Konzept Offene Jugendsozialarbeit (OJSA) und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)</p>	<p>Das Konzept der Sachgebiete 511-5 und 511-6 wird 2011 fertig gestellt und somit</p> <p>ab 2012 als fachliche und rechtliche Grundlage zur Verfügung stehen. Neben der Darstellung der verschiedenen Einrichtungen und Angebotsformen sind ebenfalls fachliche Standards, benannt welche verbindliche Größen der Qualitätssicherung darstellen.</p>		
<p>AS 3: Gesamtkonzept Jugendsozialarbeit Bruck/ Anger</p>	<p>In Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und den im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit tätigen Freien Trägern wird ein Gesamtkonzept für die Stadtteile Bruck und Anger erstellt. Die Darstellung der bestehenden Angebote und die zur Bedarfsdeckung notwendigen Maßnahmen stellen die perspektivischen Anforderungen des Sachgebietes für die Bedarfsdeckung der „Bruck-Anger-Achse“ dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass sowohl ein</p>		

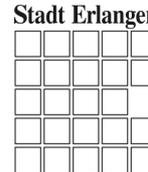


AS 4: FAG-Gelände	<p>erhöhter Planungs- sowie Handlungsbedarf entstehen wird. Die Räume für den Bereich Anger wurden für fünf Jahre angemietet, was konsequenter Weise zu weiteren Planungsaufgaben in den Folgejahren führt. Die Räume in Bruck werden in den nächsten Jahren abgerissen, d.h. es müssen neue Perspektiven bzw. Übergangslösungen gefunden werden</p> <p>Die Verdrängung von „störenden Jugendlichen“ aus dem Innenstadtbereich wirkt sich bereits jetzt auf die peripheren Stadtgebiete aus. Ein erhöhter Bedarf besteht zur Zeit am Skatpark Hochstraße und in Büchenbach Neubaugebiet.</p>			
<b>Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen</b>				
	<b>Zielbeitrag zu</b>	<b>hoch</b>	<b>gering</b>	<b>null</b>
	Haushaltskonsolidierung		X	
	Bildung	X		
	Demografische Entwicklung	X		

## Arbeitsschwerpunkte Abteilung 512

### Arbeitssituation in der Abteilung Kindertageseinrichtungen

Die Arbeitssituation in der Abt. 512 war im Jahr 2011 durch längere Personalausfälle (20 %) extrem belastend für alle MitarbeiterInnen, die bemüht waren, die Personalausfälle so gut wie möglich aufzufangen. Diese Situation führt zu Überstunden und zu einem weiteren Anwachsen der Arbeitsrückstände, die 2012 wieder abgebaut werden müssen. Für 2012 wird ein Wechsel der Sachgebietsleitung für die städtischen Einrichtungen anstehen. Diese zentrale Stelle muss so frühzeitig wie möglich besetzt werden.



Insbesondere die Neuschaffung von Krippenplätzen stellt - trotz zusätzlicher personeller Ressourcen - eine derartige Arbeitsbelastung in der Abteilung dar, dass immer mehr Rückstände in den anderen Arbeitsbereichen entstehen bzw. nur unzureichend bearbeitet werden können. Insbesondere den MitarbeiterInnen der Fach- und Rechtsaufsicht für Kindertageseinrichtungen freier Träger ist es nicht möglich, die Arbeitsrückstände aufzuarbeiten, da im Rahmen des Krippenausbaus die Betriebserlaubnisverfahren einen derartig großen Raum einnehmen, dass die MitarbeiterInnen nicht genügend zeitliche Ressourcen haben. Die Rückstände beziehen sich einerseits immer noch auf Anpassung der Einrichtungen an die Bestimmungen des Gesetzes von 2005 wie z. B. auf die Bescheiderteilung der Betriebserlaubnisse und auf die Bedarfsanerkennungen für die freien Träger.

Durch die Neuschaffung der vielen Einrichtungen wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Aufgaben für den laufenden Betrieb der neuen Krippen (wie z. B. Betriebskostenbezuschung, Rechts- und Fachaufsicht) nicht mit dem vorhandenen Personal der Abteilung 512 abgedeckt werden können.

Andererseits gibt es Arbeitsbereiche, die dringend überarbeitet und weiter entwickelt werden müssten, wie z. B. ein neues Anmeldeverfahren in Kindertageseinrichtungen oder die Aktualisierung der Internetpräsenz aller Erlanger Kindertageseinrichtungen, um den Eltern eine zeitgemäße Informationsplattform anzubieten zu können. Um das Angebot der Kindertageseinrichtungen zielgerichteter steuern zu können, wäre auch der Aufbau eines Controllings unbedingt erforderlich (z. B. Auslastungen der Einrichtungen, Art der Belegung, freie Plätze etc.).

## **Entwicklung der Aufgaben nach dem BayKiBiG und Krippenausbau**

Mit Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Jahr 2005 sowie mit Inkrafttreten der Krippenrichtlinie im Jahr 2008 haben die Aufgaben der Abt. Kindertageseinrichtung ständig zugenommen.

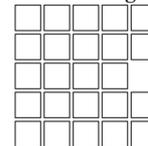
### Krippenausbau

Die Erfahrungen mit dem Krippenneubau zeigen, dass es fast bei allen Bauten immer wieder zu enormen Hindernissen und Verzögerungen kommt, die im Vorfeld nicht vorhersehbar sind. Dies führt dazu, dass die Inbetriebnahme der Einrichtungen sich ständig verzögert. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Investitionskostenzuschüsse und die gesamte Budgetplanung der Abteilung. Da die Investitionskostenzuschüsse nicht in dem geplanten Umfang von den Trägern abgerufen werden, wird die gesamte Haushaltsplanung der Stadt erschwert, da es sich ja um einen erheblichen Zuschussbedarf handelt. Zusätzlich zeigt sich, dass anscheinend die Bauwirtschaft zunehmend gut ausgelastet ist, da die Träger berichten, dass Architekten oder Handwerker schon teilweise keine zusätzlichen Aufträge mehr annehmen bzw. sich dadurch die Baumaßnahmen verzögern.

### Betreuungsbedarf von Schulkindern

Der Bedarfsbericht der Jugendhilfeplanung vom Mai 2011 zeigt einen zunehmenden Betreuungsbedarf für Schulkinder. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung gibt es eine zunehmend konzeptionelle Vielfalt von außerunterrichtlichen Angebotsformen. Diese reichen vom Hort über die Mittagsbetreuung bis hin zu Ganztagsschulzweigen. Bei einer Frage des weiteren Ausbaus an Schulkindbetreuung ist deshalb eine enge Verzahnung und Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe notwendig, um den Wünschen der Eltern entsprechend einen Ausbau zu forcieren.

Ein Arbeitsschwerpunkt in 2012 ist deshalb die Konzeptentwicklung und Umsetzung dieses gemeinsamen Ansatzes.



## Städtische Bauprojekte

Der Ersatzneubau des städtischen Kindergartens „Stadtinsel“ mit Erweiterung um eine Krippengruppe in der Wasserturmstraße 16 wird gegen Ende des Jahres 2012 fertig gestellt. Während der Bauphase (Juni 2011 bis Ende 2012) sind die Kindergartenkinder in einem Ausweichquartier auf dem Theaterplatz untergebracht.

Für die Baumaßnahme beim städtischen Kindergarten „Flohkiste“ in der Hans-Sachs-Straße werden in 2012 die erforderlichen Beschlüsse eingeholt und die Planung eingeleitet.

## Mietkostenförderung

Aufgrund der Empfehlungen der KGSt und Rödel & Partner sowie der Stadtratsbeschlüsse zur Haushaltskonsolidierung wird für 2012 angestrebt, die Richtlinie für den städt. Mietkostenzuschuss neu zu gestalten.

## Investitionen

### KiTa-Ausbau

Im Investitionsprogramm 2011-2015 sind für die Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Krippen, Kindergärten, Horte) folgende Ansätze auf IP-Nr. 365D.880 vorgesehen:

2011:	7.326.284,42 €
2012:	2.000.000,00 €
2013:	2.600.000,00 €
2014:	1.400.000,00 €
2015:	400.000,00 €

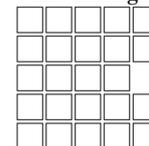
Für die Zeit des Krippenausbaus stehen 13,3 Mio. € zur Verfügung (Ansätze der Jahre 2011-2014).

Um der verstärkten Nachfrage von Eltern nach altersgemischten Einrichtungen gerecht zu werden, wird die Neuschaffung von Krippenplätzen häufig an bestehenden Kindergärten realisiert. In einigen Fällen ist die Neuschaffung von Krippenplätzen aus räumlichen und/oder wirtschaftlichen Gründen nur möglich, wenn gleichzeitig die bestehende Kindertageseinrichtung saniert wird. Diese untrennbar mit dem Krippenausbau verbundenen Sanierungen und Ersatzneubauten erfordern einen höheren Zuschussbedarf als ursprünglich geplant.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 soll bis 2013 eine Versorgungsquote für unter Dreijährige von 45-50% erreicht werden. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

1. Alternative: Wenn der Haushaltsentwurf so bleibt wie er ist, können ab dem Jahr 2014 voraussichtlich 1.225 U3-Plätze zur Verfügung gestellt werden (= Versorgungsquote von 42%).
2. Alternative: Wenn der Haushaltsentwurf um 4,0 Mio. € aufgestockt wird, können ab dem Jahr 2014 voraussichtlich 1.349 U3-Plätze zur Verfügung gestellt werden (= Versorgungsquote von 47%).
3. Alternative: Wenn der Haushaltsentwurf um 6,8 Mio. € aufgestockt wird, können ab dem Jahr 2014 voraussichtlich 1.445 U3-Plätze zur Verfügung gestellt werden (= Versorgungsquote von 50%).

Neben den Plätzen freier Träger und den städtischen Plätzen sind die Plätze in der Kindertagespflege (inkl. des Ausbaus der Kindertagespflege um voraussichtlich 40 Plätze) bei den Alternativrechnungen jeweils bereits berücksichtigt.



Da in 2013 und 2014 die Fördermaßnahmen abgerechnet werden, ist eine Aufstockung und Ausweisung als Verpflichtungsermächtigung in diesen Jahren sinnvoll. Bei Aufstockung der Investitionsmittel erhöhen sich auch die Einnahmen entsprechend.

Für nicht mit dem Krippenausbau zusammenhängende Baumaßnahmen und für neue Hortplätze gemäß dem Bedarfplan Schulkindbetreuung sind überhaupt keine Mittel eingeplant.

### Entwicklung der Investitionskostenbezuschung - Sanierungsstau

Die Stadt Erlangen hat in den letzten Jahren ihren Schwerpunkt auf den Krippenausbau gelegt. Damit fließen die Zuschüsse an die freien Träger im Wesentlichen in den Krippenausbau. Deutlich erkennbar ist, dass sich inzwischen ein Sanierungsstau bei den Kindergärten und Horten entwickelt.

Die Abteilung weist bereits jetzt darauf hin, dass ab 2014 dringend finanzielle Mittel für Sanierungen bzw. für Instandhaltungsarbeiten bei den bestehenden Kindertageseinrichtungen eingeplant werden müssen.

<b>1 Allgemeine Angaben</b>		<b>Formular 7b</b>
<b>Verantwortlich</b>	Fr. Helbig-Puch	
<b>Beschreibung</b>	Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Regeleinrichtungen)	
<b>Auftragsgrundlage</b>	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53	
<b>Zielgruppe</b>	Kinder von 0 – 14 Jahren	
<b>Ziele / Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Tageseinrichtungen für Kinder</li> <li>• gezielte Bildungsarbeit in den verschiedenen Kompetenzbereichen gemäß BEP (Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan)</li> <li>• Gestaltung der Übergänge Krippe - Kindergarten, Kindergarten – Schule (und Hort)</li> <li>• Umsetzung der Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII ) als Teil des Zieles, Inklusion möglichst umfassend und flächendeckend zu ermöglichen</li> <li>• Sicherung von Chancengleichheit für alle Kinder</li> <li>• ausreichendes Platzangebot in allen Altersgruppen</li> <li>• Zunehmend Angebote für „alle Altersgruppen möglichst unter einem Dach“, also Schaffung von Kinderhäusern</li> </ul>	
<b>2 Produktgruppen</b>		
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	36511100 Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zu Kindertageeintritt/Kindergartenreife in städtischen Einrichtungen 36512100 Betreuung von Kindergartenkindern 36513100 Betreuung in städt. Einrichtungen ab Schuleintritt	

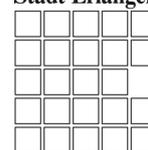
# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

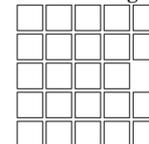
Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011



3 Finanzdaten		2011	2012 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten				
E	Summe Erträge (Sachkosten)	3.328.000,00 €	3.160.000,00 €	
A	Summe Aufwendungen (Sachkosten)	552.600,00 €	618.000,00 €	
SKO	Saldo Sachkosten	2.775.400,00 €	2.542.000,00 €	
3.2 Investitionen				
0150 Planmäßige Abschreibungen				
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit		199.530,93 €	254.500,00 €	
4 Personalausstattung		Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011		143		143
davon derzeit besetzt mit				
- Vollzeitkräften		78		78
- Teilzeitkräften		65		65
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"		.		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen				
- Stundenkontingente		259 Std. für Mittagkräfte in den Einrichtungen		
- Saisonkräfte				
- Ausbildungsverhältnisse		8 Berufspraktikanten 5 SPS Praktikanten		
- ABM-Kräfte				
5 Stellenplan 2012				
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbeurteilung Fachamt	
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	1 ½ Planstellen Erzieher/in 1 Planstelle Kinderpflegerin 1 Planstelle Erzieherin  3 Planstellen Erzieher/in 2 Planstellen Kinderpfleger/in		Neuschaffung Krippengruppe im Kindergarten Wasserturmstraße dto. Erweiterung um 15 Plätze im Kindergarten Wasserturmstraße Neuschaffung Krippe Isarstraße (2 Gruppen) dto.	



	2 Planstellen Erzieher/in 1 ½ Planstellen Erzieher/in		4. Gruppe im Hort Turnstraße  Projekt „Offensive Frühe Chancen“ an 3 Standorten
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	Keine		
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Keine		

## 6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Kindertageseinrichtungen der Abt. 512 bieten aktuell 1.254 Plätze an, darunter mittlerweile 65 Plätze in Krippengruppen.

Entwicklungstrends, Prognosen

Der vorgegebene Anstellungsschlüssel von 1:10 konnte im Durchschnitt über alle Einrichtungen hinweg eingehalten werden (1:10,03) – in Einzelfällen kommt es aber, insbesondere bei längeren Ausfällen, in manchen Einrichtungen noch zu Zeitabschnitten mit ungünstigerem Anstellungsschlüssel (Bereich 1:10,3 bis 1:10,6).

Herausforderungen

Das angestrebte Ziel, Integration und Inklusion möglichst flächendeckend (z. B. durch die Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern) ermöglichen zu können, bedarf besonderer Anstrengungen im personellen, konzeptionellen und baulichen Bereich.

Der Bedarf an gezielten Fördermaßnahmen (exemplarisch sei Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund (aber nicht nur diese!) genannt.

Es zeigt sich auch ein hoher Bedarf, soziale Grundkompetenzen für den täglichen Umgang miteinander verstärkt zum Gegenstand der pädagogischen Arbeit zu machen.

Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich nach den vorliegenden Erfahrungen der Abteilung ein eklatanter Fachkräftemangel ab, der die Sicherung qualitativ guter Arbeit zunehmend erschwert.



Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Neben den im letzten Punkt genannten Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, besteht noch bei vielen Einrichtungen der Bedarf, die marode und veraltete Infrastruktur (Gebäude, Außenanlagen) und die strukturellen Arbeitsbedingungen (teilweise unzureichendes Raumprogramm bzw. fehlende oder zu kleine Funktionsräume) zu optimieren, was noch erhebliche Investitionen in den nächsten Jahren erfordern wird.

• **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**

Weitere quantitative, aber auch qualitative Verbesserungen der Betreuungsangebote

• **Was wollen wir dafür tun?**

Stichpunktartig seien genannt:

- Abschluss der Baumaßnahme Wasserturmstraße und Inbetriebnahme des Kindergartens und der neu geschaffenen Krippengruppe im neuen Gebäude
- Beschlussfassung und Einleitung der Planung für die Baumaßnahme beim städtischen Kindergarten Flohkiste in der Hans-Sachs-Straße
- Inbetriebnahme einer neuen 2-gruppigen Krippe im Familienstützpunkt Isarstraße
- nach erfolgter Prüfung ggf. Beginn mit der Horterweiterung an der Michael-Poeschke-Schule (in Kooperation mit Schulverwaltungsamt und Schulleitung).
- Stärkung der pädagogischen Arbeit durch ihre innovative und zielgerichtete Weiterentwicklung

• **Wie wollen wir das anpacken?**

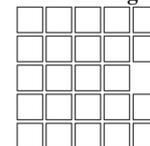
Inhaltlich:

- Ermöglichung gezielter Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, um den oben genannten Zielen und Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit kompetent begegnen zu können (Sprachförderung, soziale Kompetenzen, Integration / Inklusion)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung in Arbeitskreisen

Infrastrukturell:

- Forcierung von Baumaßnahmen (Beschlüsse, Mittelbeantragungen) sowie deren fachliche Steuerung / Begleitung in der Ausführungsphase

Neben der üblichen Knappheit an Finanzmitteln, die für ein-



- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

zelne Großprojekte meist zu erhalten sind, die aber im „normalen Geschäftsgang“ (z. B. viel zu geringe Mittel für investive Ersatzbeschaffungen im Deckungsring) nicht ausreichend sind, ergibt sich zunehmend ein weiteres Problem:

#### Personelle Ressourcen

a) Trotz des vorgegebenen Anstellungsschlüssels fällt es den Einrichtungen zunehmend schwerer, die Tätigkeiten, die sich aus immer neuen Herausforderungen im pädagogischen Bereich -aber auch im administrativen Bereich, z. B. Datenhaltung im neuen BayKiBiG-Onlineverfahren- ergeben, auch noch im Rahmen ihrer Arbeitszeit unterzubringen. Es drohen hier Qualitätsverluste bei der Bildungs- und Betreuungsarbeit.

b) Bedingt durch die besondere demographische Situation in den Teams (zunehmender Altersdurchschnitt) in einem Arbeitsumfeld, das von hohen körperlichen und geistigen Anforderungen, aber auch von schwierigen Arbeitsbedingungen (z. B. Lärm) geprägt ist, werden verstärkt gesundheitliche Probleme und demzufolge Ausfälle registriert, die mit der bestehenden Ausstattung an Springkräften oft nicht mehr kompensiert werden können.

c) Die Ausweitung der Platzzahlen, die Vielzahl an großen Bau- und sonstigen Projekten und die ständige Zunahme an Verwaltungsverfahren (Bildungspaket!, BayKiBiG-Onlineverfahren etc.) führen zu einer immer stärkeren Vereinnahmung der Leitungskräfte in den KiTas, aber auch in der Verwaltung des Sachgebiets. Es bestehen Defizite bei Führung, Controlling und Qualitätssicherung.

Arbeitsschwerpunkte 2012		Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis
- AS 1: <i>Begleitung von Baumaßnahmen in der Ausführungsphase</i>	- Kindergarten und Krippe Wasserturmstraße - Krippe Isarstraße	GME, EB77, GewoBau KommunalBIT u.a.	2012
- AS 2: <b>Forcierung weiterer Bauprojekte</b>	gemäß Aufzählung oben	Amt 20, GME, EB77	fortlaufend in den nächsten Jahren
- AS 3: <b>Konzeptionelle Einbindung von Integration / Inklusion</b>		Abt. 513 u.a.	geht über 2012 hinaus
- AS : <b>Personalprobleme</b>	- Rekrutierungsproblem - demographische Problemlagen - Stellenplananpassungen	Amt 11 u.a.	geht über 2012 hinaus

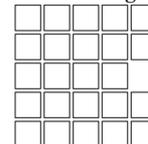
# Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011

Stadt Erlangen



Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen	Zielbeitrag zu			
	hoch	gering	null	
Haushaltskonsolidierung	X			
Bildung	x			
Demografische Entwicklung	x			

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>Formular 9</b>
-----------------------------	-------------------

<b>Verantwortlich</b>	Pia Helbig-Puch
<b>Beschreibung</b>	3652 Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)
<b>Auftragsgrundlage</b>	SGB VIII, Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kinderförderungsgesetz (KiFöG), Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Stadtratsbeschlüsse
<b>Zielgruppe</b>	Kinder von 0 bis 14 Jahre Einrichtungsarten: Krippe, Kindergärten, Horte, Haus für Kinder
<b>Ziele / Aufgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen</li> <li>2. Laufende Betriebskostenbezuschung aller Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft</li> <li>3. Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung</li> <li>4. Rechts- und Fachaufsicht für alle Kitas freier Träger</li> </ol>

## 2 Produktgruppen

<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	36521100 Förderung Kinderkrippen Freie Träger
---	---

## 3 Finanzdaten

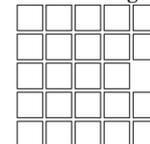
	2011	2012 (voraussichtlich)	
--	------	------------------------	--

### 3.1 Budgetdaten

<b>E Summe Erträge (Sachkosten)</b>	<b>9.195.000</b>	<b>-8.481.500</b>	bereits die staatliche Refinanzierung mit 353.500 € für den zusätzlichen Aufwand für die Bezuschung von 707.000 € enthalten
<b>A Summe Aufwendungen (Sachkosten)</b>	<b>15.173.800</b>	<b>14.999.600</b>	noch nicht enthalten 707.000 € für die voraussichtliche anteilige Bezuschung von neuen Krippenplätzen in 2012
<b>SKO Saldo Sachkosten</b>	<b>-5.978.800</b>	<b>-6.518.150</b>	

### 3.2 Investitionen

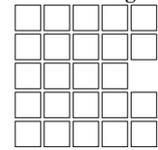
<b>0150 Planmäßige Abschreibungen</b>			
<b>0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.326.284</b>	<b>2.000.000</b>	



4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011	5		
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	3		
- Teilzeitkräften	4		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
-			

5 Stellenplan 2012	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)			
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	keine		
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten	keine		
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b>	Fehlanzeige		

6 Hintergrundinformation	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p><b>1. Laufende Betriebskostenbezuschung</b></p> <p>Der Basiswert für die laufende Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen in Bayern wurde, wie in den Jahren zuvor, Ende Juli 2011 rückwirkend für das Kindergartenjahr 2010/2011 von 879,01 € auf 879,17 € und für das Kindergartenjahr 2011/2012 auf vorläufig 886,32 € erhöht.</p> <p>Diese Basiswerterhöhungen sind noch nicht im Budgetansatz für 2011 und 2012 enthalten. Ebenso sind im Budgetansatz für 2012 die Aufwendungen für neue Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Für das Jahr 2011 wurde nachträglich eine Budgeterhöhung aufgrund der Basiswerterhöhung aus dem Kindergartenjahr 2009/2010 und die Neuschaffung von Plätzen erforderlich.</p>



Entwicklungstrends, Prognosen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?**

Im Budgetansatz Erträge sind die Mehreinnahmen für die Bundesmittel für den Krippenausbau bereits enthalten (gerechnet mit dem Ausbaufaktor für das Kindergartenjahr 2009/2010 /Grobschätzung: 400.000 €).

Für das Jahr 2012 wurden bereits die zusätzlichen Erträge, die sich aus der Neuschaffung von Betreuungsplätzen ergeben berücksichtigt (353.500 €). Der zusätzliche Aufwand für die Betriebskostenförderung dieser neuen Betreuungsplätze mit voraussichtlich 707.000 € ist im Budgetansatz aber noch nicht enthalten. In der Kalkulation entsprechen die Erträge immer 50% der Aufwendungen, da der Freistaat die Betriebskostenzuschüsse mit 50% bezuschusst. Nach vorläufigen Schätzungen werden sich die tatsächlichen Aufwendungen für diese Produktgruppe ab 2011 auf jährlich ca. 15.000.000 € bis 16.000.000 € belaufen.

Damit werden 3.910 Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger gefördert (Quelle: Abfrage gemäß §47 SGB VIII, Stand 01.01.2011).

## 2. Prognose zur Finanzentwicklung der lfd. Betriebskosten

Durch den Krippenausbau oder auch durch zusätzliche Hortplätze muss das Finanzbudget dieser Produktgruppe kontinuierlich jährlich erhöht werden. Für jede neu geschaffene Krippengruppe (12 Plätze) sind durchschnittlich 80.000 € pro Jahr einzuplanen; davon erhält die Stadt 50% vom Freistaat.

Zusätzlich bedingt eine jeweilige Basiswerterhöhung bei der Betriebskostenförderung eine weitere Steigerung der Aufwendungen sowie der Erträge.

Alle Refinanzierungsverträge mit Firmen werden bis spätestens 2013 auslaufen; damit sind Einnahmeverluste von ca. 450.000 € ab diesem Zeitpunkt einzukalkulieren. Für das Jahr 2012 wurden bereits zwei Verträge gekündigt, mit der Folge, dass ab 2012 die Refinanzierung in Höhe von ca. 100.000 € entfällt.

## 3. Mietkostenförderung

Aufgrund der Empfehlungen der KGSt sowie Rödel & Partner wird für 2012 angestrebt, die Richtlinie für den städt. Mietkostenzuschuss neu zu gestalten.

## 4. Krippenausbau (Investitionen)

Der Haushaltsentwurf 2012 und das Investitionsprogramm 2011-2015 sehen vor, dass für die Zeit des Krippenausbau 13,3 Mio. € (Ansätze der IP-Nr. 365D.880 für die Jahre 2011-2014) für die Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen freier Träger zur Verfügung stehen.

### Alternative 1: Haushaltsentwurf bleibt wie er ist

Der Haushaltsentwurf bleibt wie er ist, sodass durch den Einsatz der 13,3 Mio. € voraussichtlich 1.225 U3-Plätze zur Verfügung stehen werden. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 42%:

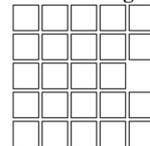
# Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011

Stadt Erlangen



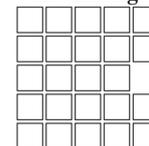
787	Summe U3-Plätze in Erlangen zum 31.12.2010 (Bestand)	
7	Diak. Zentrum mit Generalsanierung	298 priorisierte Krippenplätze freier Träger
50	Siemens, Friedrich-Bauer-Straße	
12	St. Sebald	
12	Arche	
24	St. Matthäus mit Generalsanierung	
19	Thomizil	
42	Universitätsklinikum, Palmsanlage 2	
12	St. Markus, Taußendfüßler	
24	Isarstr. 10	
24	St. Peter&Paul (Ev.) mit Generalsan.	
12	Heilige Familie	
48	Klinikum am Europakanal	
+ 12	St. Kunigund	
12	städt. Kindergarten Kriegenbrunn	60 städt. Krippenplätze (Haushaltsmittel separat)
12	städt. Kindergarten Wasserturmstr.	
12	städt. Kindergarten Hans-Sachs-Str.	
+ 24	Gemeindezentrum Frauenaarach	
=1.145		

1.145	
+ 40	Krippenplätze freie Träger (N. N.)
+ 40	Voraussichtlicher Ausbau der Kindertagespflege
<b>=1.225</b>	<b>Versorgungsquote von 42%</b>

## Alternative 2: Aufstockung des Haushaltsentwurfs um 4,0 Mio. €

Der Haushaltsentwurf wird um 4,0 Mio. € aufgestockt, sodass für die Jahre 2011-2014 insgesamt 17,3 Mio. € zur Verfügung stehen (13,3+4,0). Dann könnte mit 1.349 U3-Plätzen eine Versorgungsquote von 47% erreicht werden:

1.145		
14	Eidechsen mit Neubau Kindergarten	164 Krippenplätze freier Träger
12	AWO Regenbogen, Büchenbach	
8	St. Johannes mit Generalsanierung	
24	Neubau Killingerstr. mit Altlastenerk.	
10	Anderlohrstr.	
12	Altstadt, Haagstr.	
18	Bismarckstr. mit Generalsanierung	
24	Neubau Menger-Grundstück	
30	Parität Bruck	
+ 12	Universität Röthelheimpark	
+ 40	Voraussichtlicher Ausbau der Kindertagespflege	
<b>=1.349</b>	<b>Versorgungsquote von 47%</b>	



Alternative 3: Aufstockung des Haushaltsentwurfs um 6,8 Mio. €

Der Haushaltsentwurf wird um 6,8 Mio. € aufgestockt, sodass für die Jahre 2011-2014 insgesamt 20,1 Mio. € zur Verfügung stehen (13,3+6,8). Dann könnte mit 1.445 U3-Plätzen eine Versorgungsquote von 50% erreicht werden:

1.145		
14	Eidechsen mit Neubau Kindergarten	260 Krippenplätze freier Träger
12	AWO Regenbogen, Büchenbach	
8	St. Johannes mit Generalsanierung	
24	Neubau Killingerstr. mit Altlastenerk.	
10	Anderlohrstr.	
12	Altstadt, Haagstr.	
18	Bismarckstr. mit Generalsanierung	
24	Neubau Menger-Grundstück	
30	Parität Bruck	
+ 12	Universität Röthelheimpark	
+ 96	Krippenplätze freie Träger (N. N.)	
+ 40	Voraussichtlicher Ausbau der Kindertagespflege	
<b>=1.445</b>	<b>Versorgungsquote von 50%</b>	

Herausforderungen

**5. Rechts- und Fachaufsicht**

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wurde im Jahr 2005 eingeführt. Immer noch bestehen in der Umsetzung dieses Gesetzes Arbeitsrückstände insbesondere im Bereich der Prüfung der Abrechnungen für die kindbezogene Förderung nach dem BayKi-BiG, aber auch bei der Anpassung an die Bestimmungen des neuen Gesetzes (fehlende Bedarfsanerkennungen, fehlende Betriebserlaubnisse u. a.)

Arbeitsschwerpunkte 2012		Beteiligte Referate und Ämter	Erledigung geplant bis
- AS 1: Kita- / Krippenausbau	Realisierung der Ausbautvorhaben nach der vorliegenden Planung; Umsetzung des Projektauftrags Krippenausbau 2013; neben dem quantitativen Ausbau verstärkt qualitativ-konzeptionelle Schwerpunktsetzungen	Vielfältige Beteiligungen über alle Referate hinweg	2013
- AS 2: Fach- und Rechtsaufsicht	Abarbeitung der Rückstände (Prüfung der Abrechnung der kindbezogenen Förderung in den Einrichtungen der freien Träger); Anpassung der Kindergärten freier Träger an die Bestimmungen des BayKiBiG (Betriebserlaubnisverfahren, Bedarfsanerkennungen, Kooperationsmultiplikator von Kindergärten und Schulen)	GME, Bauaufsicht	

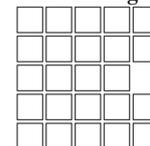
# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011



Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen	Zielbeitrag zu			
	hoch	gering	null	
Haushaltskonsolidierung			X	
Bildung	X			
Demografische Entwicklung	X			

## Arbeitsschwerpunkte Abteilung 513

1 Allgemeine Angaben		Formular 10	
<b>Verantwortlich</b>	Ottmar Stadtmüller		
<b>Beschreibung</b>	Integrierte Beratungsstelle mit den Bereichen: Erziehungs- Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Partnerberatung, Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Nachsorgewohnungsgemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen		
<b>Auftragsgrundlage</b>	SGB VIII §§ 16,17,18,28,35a, Förderrichtlinien JFB, AGSG § 82, SGB IX § 26 und Förderrichtlinien des Bezirks, Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG), Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz (BaySchwHEG), Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchwKG), StGB §§ 218,219		
<b>Zielgruppe</b>	Eltern, Kinder u. Jugendliche, Suchtmittelabhängige und Suchtmittelgefährdete, Angehörige, Schwangere und deren Partner.		
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Beratung, Betreuung und Therapieangebote für Ratsuchende häufig in Krisen oder Konfliktsituationen		
2 Produktgruppen			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung 3114 Hilfen zur Gesundheit 3675 Drogen -und Suchtberatung		
Finanzdaten		2011	2012 (voraussichtlich)
3 Budgetdaten			
<b>E</b>	<b>Summe Erträge (Sachkosten)</b>	38.900,00	52.500,00
<b>A</b>	<b>Summe Aufwendungen (Sachkosten)</b>	56.460,00	75.410,00
<b>SKO</b>	<b>Saldo Sachkosten</b>	17.560,00	22.910,00

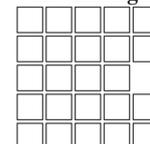
# Arbeitsprogramm 2012

Stadt Erlangen

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011

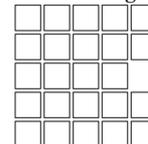


<b>PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen</b>	759.080,00	783.565,00
<b>PKA Personalaufwand</b>	1.122.759,00	1.157.483,00
<b>PKO Saldo Personalkosten</b>	363.679,00	373.918,00

<b>4 Personalausstattung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2011</b>	27	2	25
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
- <b>Vollzeitkräften</b>	9	1	8
- <b>Teilzeitkräften</b>	18	1	17
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>	keine		
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
-			

<b>5 Stellenplan 2012</b>	<b>Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)</b>	<b>Stellenwert</b>	<b>Kurzbegründung Fachamt</b>
Beantragte Änderungen (Übersicht <b>ohne Stellenwertänderungen</b> )			
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	keine		
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten	keine		
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b>	Fehlanzeige		

<b>6 Hintergrundinformation</b>	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Die drei Beratungsstellen haben die personelle Mindestausstattung nach gesetzlichen oder Fördervorgaben erreicht. Entsprechend dem Beratungsergebnis von Rödl & Partner wurde im Jahr 2011 eine Fachkraftstelle für präventive Elternberatung geschaffen (zeitlich befristet bis 2016)



Die Beratung von ausländischen Mitbürgern soll im Jahr 2012 weiter verbessert werden, vor allem die Beratung von Eltern mit türkischem Migrationshintergrund haben wir dabei im Blick.

Wie schon in den Vorjahren hat es im Jahr 2010 und 2011 eine weiterwachsende Nachfrage nach Beratung gegeben. Insbesondere die Jugend- und Familienberatung und die Drogen- und Suchtberatung erreichen bzw. übersteigen eine jährliche Fallzahl von jeweils 1.000 Fällen. Eine weitere Steigerung ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu bewältigen. Wir plädieren – wie schon in den Vorjahren – für eine Stärkung der präventiven Angebote. Damit möchte die Integrierte Beratungsstelle einen Beitrag zur Verringerung von teuren Jugendhilfemaßnahmen leisten.

## Arbeitsschwerpunkte 2012

### - Arbeitsschwerpunkt 1

### Jugend- und Familienberatung

Beratung –insbesondere Erziehungsberatung- ist weiterhin eine zentrale Aufgabe der Jugend- und Familienberatung und gibt Ratsuchenden die Möglichkeit, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen und rechtzeitig die Ressourcen der Familien zu stützen. Deshalb ist es uns auch in 2012 ein wichtiges Anliegen und Ziel:

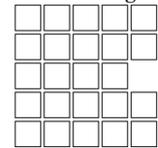
- trotz weiter steigender Nachfrage nach Beratung die Wartezeiten so gering als möglich zu halten (im Durchschnitt bei 10-14 Tagen)
- noch passgenauere Hilfen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vorzuhalten
- unsere öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten weiter zu verstärken und zu verbessern, konkret:
  - Überarbeitung der Flyer der Beratungsstelle und unserer einzelnen Angebote
  - Turnusmäßige Weitergabe und regelmäßige Informationen an Einrichtungen, Kooperationspartner, Klienten etc. über geplante Angebote und Starttermine für neue Gruppenangebote
  - Überarbeitung unseres Internetauftritts

Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen von Trennung und Scheidung (§17 mit §28), besonders auch im Hinblick auf veränderte gesetzliche Vorgaben (Reform FamFG):

- Ausbildung eines weiteren Mitarbeiters im Elterntraining „Kinder im Blick“ und regelmäßige Durchführung von Elternkursen
- Ausbau der Kooperation mit dem ASD mit dem Ziel einer Konzeptentwicklung „Angebote bei Trennung und Scheidung durch das Jugendamt Erlangen“
- Anstreben einer Kooperationsvereinbarung mit allen beteiligten Professionen der Stadt Erlangen im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft“
- Weiterentwicklung und Trainerwechsel der „Trennungs- und Scheidungskindergruppe“
- Mediationsangebot für (hochstrittige) Eltern ausbauen
- bessere quantitative Erfassung und ev. Evaluation der Beratungsfälle/ Mediationen, insbesondere nach Verweisung vom Familiengericht, ASD etc.
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema
- Vernetzungsaktivitäten; aktive Teilnahme an und Gestaltung von Arbeitskreisen

#### Weiterentwicklung präventiver Angebote:

- (bedarfsgerechte) Erweiterung bisher bestehender und neuer präventiver Angebote in Kindertageseinrichtungen, Schulen etc., insb. nach Besetzung einer neuen Stelle „Stärkung der Beratung nach §16 in Kindertageseinrichtungen, verortet in der Jugend- und Familienberatung .
- Einige Beispiele: Projekt „Hand-in-Hand“ mit der Fape Bruck; Projekt „Power gegen Anmache“ (Prävention sexueller Übergriffe mit Schulklassen) – Erweiterung um ein Jungenprojekt; Installierung eines „Sozialen Kompetenztrainings für Kinder und Jugendliche; Veränderung des SAFE- Konzepts mit dem Ziel, Gruppenangebote in komprimierter und ressourcenschonender Form anzubieten; Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote in Kindertageseinrichtungen, ev. weitere Beratungssprechzeiten für Eltern in Kindergärten etc.
- Steigerung der Teilnehmerzahlen präventiver Maßnahmen
- Einführung einer Evaluation der Präventionsangebote
- bessere statistische Erfassung, Auswertung und Analyse präventiver Maßnahmen



## Beratung von Familien mit Migrationserfahrung:

- Verbesserung der beraterischen Kompetenzen der MitarbeiterInnen der JFB, auch als Ergebnis einer geplanten Inhouse-Fortbildung
- Schaffung eines niedrigschwelligen muttersprachlichen Erziehungs- und Familienberatungsangebotes als Pilotprojekt – Zielgruppe: türkeistämmige, besonders belastete Familien mit nur unzureichend entwickelter deutscher Sprachkompetenz der Eltern oder mit kulturellen Barrieren
- Suche nach „Unterstützern“ für dieses Projekt
- Verbesserung der statistischen Erfassung von Klienten mit Migrationserfahrung zur besseren Verdeutlichung eines Bedarfes nach einem derartigen Angebot

## Neues Klientenverwaltungsprogramm SoPart-EBuCO:

- weitere Einarbeitung in das Programm, Optimierung und Erstellen eines neuen/veränderten Jahresberichtes
- Differenziertere Auswertungen zu einzelnen Fragestellungen, besonders im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung und Migrationshintergrund der Klienten – entsprechende Ableitungen

- Arbeitsschwerpunkt 2

## **Drogen- und Suchtberatung**

- Die Nachfrage im Bereich der Drogen- und Suchtberatung ist weiterhin stark ansteigend, so waren im ersten Halbjahr 2011 40 Prozent mehr Anmeldungen zu verzeichnen, und zwar in allen Bereichen der Drogen- und Suchtberatung.
- Jungeliches Rauschtrinken beschäftigt uns nach wie vor intensiv, so gibt es bundesweit, bayernweit und auch in Erlangen keine Entwarnungszeichen! Im Gegenteil: Die Zahl der erreichten Jugendlichen in der Kinderklinik ist sogar noch am Steigen. 2012 sollen die Bemühungen intensiviert werden, die Eltern noch besser zu erreichen.
- Zunehmend sehen wir in der Suchtberatung junge Menschen (Anfang bis Mitte Zwanzig), die bereits eine längere Alkoholkarriere hinter sich haben, die gravierende körperliche Schäden vorweisen und akut stationär behandlungsbedürftig sind – Ergebnisse eines früh begonnenen und gesteigerten jugendlichen Rauschtrinkens?!
- Durch den Aktionstag „Glücksspielsucht“ am 13.05.2011 ist es gelungen, dieses brisante Thema stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und auch der Kommunalpolitik zu bringen.

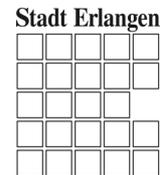


- Wir werden uns 2012 mit daran beteiligen, im Rahmen der Erlanger Stadtverwaltung dieses Thema zumindest einzudämmen.
- Ein neues Projekt in der Suchtberatung, aber schon lange ein bewährtes Angebot, ist die betreute Selbsthilfegruppe für vorwiegend alkoholabhängige Frauen „Vis à Vis“. Diese Gruppe gibt es seit vielen Jahren im Gesundheitsamt Erlangen und wird nun aus organisatorischen Gründen bei uns weitergeführt. Dies ist eine wichtige Ergänzung zu unserer schon seit Jahren bestehenden Therapiegruppe für Männer und Frauen.
- 2011 wurde das fünfte Symposium unter dem Titel „Amphetamine und andere leistungssteigernde Substanzen“ durchgeführt. Für 2012 ist ein weiteres Symposium geplant.
- Seit Dezember 2010 führen wir in Kooperation mit dem Gesundheitsamt/Landratsamt Erlangen – Höchststadt eine Außensprechstunde in Höchststadt durch. Diese wird stark nachgefragt - Tendenz weiter steigend.

- Arbeitsschwerpunkt 3

## **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

- Neben den Standardaufgaben, wie Beratung für Schwangere und deren Partner, Beratung im Schwangerschaftskonflikt, sowie Vermittlung von finanziellen Hilfen über die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, sowie die Beratung über Empfängnisregelung und Familienplanung, ist besonders die nachgehende Betreuung für junge und alleinerziehende Elternteile, für Paare mit gefährdeter Beziehung zueinander und / oder zum Kind und für Frauen mit psychischen Problemen nach einer Entbindung oder nach einem Schwangerschaftsabbruch immer mehr in den Fokus gekommen.
- Der Trend, auch nach der Geburt Hilfe zu suchen, vor allem in finanzieller Hinsicht (2010: 30 Prozent aller Beratungen) wird sich noch verstärken, da das Elterngeld durch die Sparbeschlüsse der Bundesregierung seit 01.01.11 zu den Sozialleistungen nach SGB II und dem Kinderzuschlag angerechnet wird. Problematisch ist jedoch, dass bei der Vergabe der Landesstiftungsmittel an Mütter in Not neben der wirtschaftlichen Notlage auch die seelische Notlage nachgewiesen werden soll; die Notlage darf sich nicht allein auf die wirtschaftliche Notlage beziehen. (Aber aus wirtschaftlicher Notlage kann sich langfristig eine seelische Notlage entwickeln.)
- Zum 01.01.10 hat der Gesetzgeber einige Erweiterungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes im Zusammenhang mit der medizinischen Indikation beschlossen.



- Damit wird sichergestellt, dass eine Schwangere nach Mitteilung eines auffälligen Befundes eine umfassende, auch fachübergreifende ärztliche Beratung erhält. Außerdem soll sie über ihren Anspruch auf eine vertiefende psychosoziale Beratung in einer Schwangerenberatung aufgeklärt und, ihr Einverständnis vorausgesetzt, auch dorthin vermittelt werden. Im Jahr 2010 wurde nur eine Schwangere mit ausschließlich dieser Problematik an die Beratungsstelle vermittelt. Das Angebot gehört jedoch weiterhin zu den Standardaufgaben und wird verstärkt den praktizierenden Gynäkologen und Gynäkologinnen und der Frauenklinik im Universitätsklinikum nahe gebracht.
- Da in der Schwangerenberatung der Ausländerinnen- und Migrantinnenanteil 2010 bei 26,5 Prozent lag und diese Frauen aus 40 verschiedenen Ländern stammten, könnte die Beratung unter Einbeziehung einer in der Integrierten Beratungsstelle tätigen Migrantinnenberaterin unterstützender verlaufen. Diese Erweiterung des Angebotes wird noch diskutiert.
- Enge Kooperationen bestehen mit der Drogen- und Suchtberatung, innerhalb des „Netzwerkes-Alleinerziehende“ von Stadt und Landkreis und im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ zur Verbesserung des Kinderschutzes. Weiterhin ausgebaut wird die Zusammenarbeit mit den Kooperationsstellen „Frühe Hilfen“ von Stadt- und Landkreis, sowie den städtischen familienpädagogischen Mutter-Kind-Treffs.
- Eine Mitarbeiterin der Schwangerenberatung wird die Fortbildung „Das Baby verstehen“ zur Leitung von Elternkursen besuchen und diese Kurse werden 2012 in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienberatung durchgeführt werden.
- Mit Unterstützung der ärztlichen Fachkraft des Stadtjugendamtes werden Informationsabende für Schwangere angeboten, z.B. Gesunde Schwangerschaft, Alkohol und werdende Eltern, Rauchfrei in der Schwangerschaft und nach der Geburt.
- Aufgrund der Rückkehr einer erfahrenen Fachkraft können 2012 die Workshops und Unterrichtseinheiten zur sexualpädagogischen Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen verstärkt wieder aufgenommen werden. Die Angebote richten sich besonders an Mädchen der 5. – 9. Klasse (11 – 15 Jahre), aber mit Unterstützung eines externen männlichen Pädagogen parallel auch für Jungen.

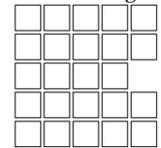
# Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51 Jugendamt

01.12.2011

Stadt Erlangen



- Folgende Themenbausteine können einzeln oder in Kombination gebucht werden:
  - Pubertät,
  - Liebe, Partnerschaft und Sexualität,
  - Verhütung und Aids
  - Geschlechterrollen

**Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen**

<b>Zielbeitrag zu</b>	<b>hoch</b>	<b>gering</b>	<b>null</b>
Haushaltskonsolidierung		X	
Bildung	X		
Demografische Entwicklung		X	

E N D E